



# Landtag von Baden-Württemberg

142. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 18. November 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:01 Uhr

Schluss: 11:37 Uhr

## INHALT

Eröffnung .....	8475	Abg. Thomas Reusch-Frey SPD .....	8490
Gedenken an die Opfer der Terroranschläge in Paris vom 13. November 2015.....	8475	Abg. Andreas Glück FDP/DVP .....	8490
Mitteilungen des Präsidenten .....	8475	Beschluss .....	8491
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Andreas Deuschle .....	8475, 8495	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest und zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Vorschriften</b> – Drucksache 15/7677 .....	8491
1. Debatte der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – <b>Die Terroranschläge in Paris</b> ....	8476	Minister Reinhold Gall.....	8491
Abg. Guido Wolf CDU.....	8476	Abg. Manfred Hollenbach CDU .....	8493
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE.....	8477	Abg. Muhterem Aras GRÜNE.....	8493
Abg. Claus Schmiedel SPD .....	8478	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD.....	8494
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.....	8479	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.....	8494
Ministerpräsident Winfried Kretschmann .....	8481	Beschluss .....	8494
2. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze</b> – Drucksache 15/7610.....	8483	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Heilberufekammergesetzes</b> – Drucksache 15/7678 .....	8494
Minister Reinhold Gall.....	8483	Beschluss .....	8495
Abg. Karl Klein CDU .....	8484	6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag</b> – Drucksache 15/7556... ..	8495
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE .....	8485	Ministerin Silke Krebs .....	8495
Abg. Walter Heiler SPD.....	8485	Abg. Helmut Rau CDU .....	8496
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.....	8486	Abg. Alexander Salomon GRÜNE .....	8496
Beschluss .....	8487	Abg. Sascha Binder SPD .....	8496
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes und des Finanzgleichgesetzes</b> – Drucksache 15/7676 ... ..	8487	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.....	8497
Minister Alexander Bonde .....	8487	Beschluss .....	8497
Abg. Klaus Burger CDU .....	8488	Nächste Sitzung .....	8497
Abg. Martin Hahn GRÜNE .....	8489		

## Protokoll

über die 142. Sitzung vom 18. November 2015

Beginn: 9:01 Uhr

**Präsident Wilfried Klenk:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 142. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, heute ist der „Tag 5“ nach den islamistischen Massakern in Paris. Das Geschehene ist angesichts der Meldungen der letzten Stunden jedoch genauso präsent. Wir spüren, dass sich unsere Gefühle auffächern. Wir sind betroffen und getroffen. Wir sind herausgefordert und gewillt, konsequent zu reagieren.

Aber wir sehen zunehmend, dass uns eine komplizierte Aufgabe gestellt ist – eine Aufgabe, die mehr verlangt als hergebrachte Reflexe, eine Aufgabe, an der wir alle miteinander wachsen müssen. Das ist uns hier im Landtag von Baden-Württemberg bewusst.

Deshalb haben wir uns in wohlthuend raschem Konsens darauf verständigt, heute Morgen ein gemeinsames Zeichen der vier Fraktionen und der Regierung zu setzen – ein Zeichen, das Orientierung bieten und Vertrauen schaffen soll, ein Zeichen überdies an unsere französischen Nachbarn, Freunde und Partner. Es gilt, klare Worte, aber zugleich die richtigen Begriffe zu finden. Es gilt, die sich verstärkenden Ängste in der Bevölkerung aufzunehmen und doch differenziert zu argumentieren. Unerlässlich ist die Bereitschaft, nüchterne, ja selbstkritische Analysen anzustellen und dann auch unbequem, weil illusionslose Folgerungen nicht zu scheuen.

Ein Zeitungskommentar hat den archaisch-hasserfüllten Terror der Dschihadisten verglichen mit einem Ungeheuer, das seine Tentakel um die gesamte freie Welt schlingen will und dessen viele Köpfe und Arme immerfort nachzuwachsen scheinen, wenn man sie abschlägt. Das ist ein gutes Bild, denn es macht deutlich: Nicht allein wehrhafte Entschlossenheit ist geboten, sondern im selben Maß auch kluge Besonnenheit – jene Besonnenheit, die sich aus begangenen Fehlern speist.

Das wiederum schließt ein: Unser Mut zu der Freiheit, die wir meinen, darf nicht erlahmen. Die notwendige Kraft vermittelt Empathie mit den Opfern. Empathie als Kern der Realpolitik, das sind wir ihnen und uns schuldig.

Deshalb wollen wir heute als Erstes gemeinsam innehalten, um zu zeigen: Wir trauern um die wahllos und perfide Ermordeten. Wir nehmen Anteil am Leid der Angehörigen. Wir wünschen den Verletzten vollständige Genesung an Leib und Seele. Wir fühlen mit den Traumatisierten und hoffen, dass sie den Horror verarbeiten können.

Unsere menschliche Verbundenheit relativiert sich nicht, wenn wir zu erkennen geben, dass uns in diesen Tagen auch der Tod

unseres Altbundeskanzlers Helmut Schmidt berührt. Im Gegenteil: Helmut Schmidt, der unerschütterliche Freund Frankreichs, der überzeugte Europäer, Seite an Seite mit Valéry Giscard d'Estaing Wegbereiter der Europäischen Union.

Helmut Schmidts politisches und persönliches Ethos war, moralische Legitimität und pragmatische Rationalität in Deckung zu bringen und sich so in der übernommenen Führungsverantwortung tatsächlich zu bewähren. Das gelang ihm selbst unter schwierigsten Umständen. Helmut Schmidt: wahrlich ein Großer. Seine scharfsinnige und ebendeshalb wohlthuende Autorität wird uns fehlen.

Finden wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, jetzt umso nachdrücklicher in jener konzentrierten Stille zusammen, die unsere unbeugsame Einigkeit manifestiert.

Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Wir kommen nun zu unseren üblichen Bekanntgaben:

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Bullinger, Herrn Abg. Lucha und Frau Abg. Schmid erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Ministerin Öney, Herr Abg. Bayer, Herr Abg. Blättgen, Frau Abg. Heberer und Herr Abg. Kunzmann.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich ganztätig Frau Ministerin Altpeter.

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Oktober 2015, Az.: 1 BvR 354/11 – Verfassungsbeschwerde gegen § 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes wegen des Verbots des Tragens einer religiös motivierten Kopfbedeckung

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

(Präsident Wilfried Klenk)

2. Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Oktober 2015 – Beratende Äußerung „Landesbetriebe“ – Drucksache 15/7606

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

3. Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2015 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 15/7616

Überweisung vorberatend an den Innenausschuss, den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und den Ausschuss für Integration sowie federführend an den Ausschuss für Europa und Internationales

4. Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. November 2015 – Ergebnisbericht 2015 – Drucksache 15/7667

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

5. Mitteilung der Landesregierung vom 10. November 2015 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Neunzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksache 15/7680

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

\*

Meine Damen und Herren, wir haben heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Lieber Kollege Andreas Deuschle, im Namen aller Abgeordneten gratuliere ich Ihnen herzlich zum Geburtstag und wünsche Ihnen viel Glück im neuen Lebensjahr.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Debatte der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Die Terroranschläge in Paris**

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben für diese Debatte eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Ich erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden Wolf.

**Abg. Guido Wolf** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank, dass es uns gemeinsam gelungen ist, zu ermöglichen, diese Debatte auch gemeinsam zu führen.

Als man sich am Wochenende Gedanken darüber machte, welche Themen in der heutigen Debatte eine Rolle spielen könnten, war sehr schnell klar, dass dies vor allem auch die Stunde, dass dies der Moment ist, in dem ein Parlament aufgerufen und gefordert ist, ein Signal der Geschlossenheit auszusenden. Es gibt Momente, in denen sich parteipolitische Auseinandersetzungen verbieten, um genau dieser Geschlossenheit Ausdruck zu verleihen und um in dieser Geschlossenheit auch besondere Stärke zu vermitteln.

Die Anschläge in Paris erschüttern uns alle. Wir stehen eng und fest an der Seite unserer Freundinnen und Freunde in Frankreich – in tiefer Freundschaft und ebenso in tiefer Trauer. Unsere Gedanken sind in diesen Tagen bei all denen, die Verwandte, Freunde und Bekannte durch den feigen Terror der Islamisten verloren haben. Die feigen Angriffe sollten nicht nur Paris treffen. Sie zielten auf das Leben aller freien Menschen ab, und sie wurden von Mördern verübt, die genau diese Freiheit hassen. Die Angriffe trafen Paris, sie trafen Menschen freitagabends beim Essen im Restaurant, beim Konzertbesuch, beim Ausgehen, mitten im Leben und mitten in der Stadt, mitten unter uns.

Ihr Ziel waren deshalb wir alle – unsere pluralistische Demokratie und unser freies Leben. Mehr noch: Die Schüsse und Bomben von Paris galten der Menschlichkeit an sich. Sie trafen tatsächlich ins Herz aller denkenden und fühlenden Menschen überall auf der Welt.

Der Terror des Islamischen Staates verneint und vernichtet alles, woran wir glauben, alles, was uns ausmacht, was Aufklärung, Vernunft und der Kampf für Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit bewirkt und ermöglicht haben. Die Terroranschläge sind nicht nur ein Angriff auf Frankreich, sie sind auch ein Angriff auf unsere Werte, ein Angriff auf unsere Freiheit, ein Angriff auf unsere Demokratie und ein Angriff auf die freiheitlichen Gesellschaften im Herzen Europas.

Der radikale Islamismus ist das böseste Geschwür, das sich in unserer menschlichen Zivilisation ausbreiten will. In völliger Perversion beruft er sich dabei auf eine Religion, aber gewalttätige Radikalisierung steht im Widerspruch zu jeder Religion. Es gibt in jeder Religion eine Handlungsmaxime und ein absolutes Gut, und das ist das menschliche Leben selbst. Dieses Leben und seine Würde sind unantastbar; das gilt in allen großen Weltreligionen. Wer sich gegen das Leben und seine Würde stellt, stellt sich gegen den Kernbestand aller großen Weltreligionen.

Meine Damen und Herren, Ziel der terroristischen Barbarei ist es, Hass und Angst zu schüren. Aber wir lassen uns von Terrorismus nicht einschüchtern. Genau das dürfen wir nicht zulassen. Deshalb sind Signale dieser gemeinsamen Debatte so wichtig. Ja, da sind wir geschlossener denn je – im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Denn unmissverständlich klar ist und muss sein: Dieses Europa ist ein Ort der Toleranz, der Offenheit und der Freiheit. Aber es ist ebenso der Hort der wehrhaften Demokratie. Das kann nur heißen: Wir können nach einem Tag wie diesem blutigen Freitag in Paris nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, nicht einfach weitermachen. Wir nehmen die Herausforderung und die Kampfansage der Terroristen an. Wer Europa in seinem Herzen angreift, wer Europas fundamentale Werte durch Schüsse in eine friedliche, feiernde Menschenmenge verhöhnt, für den kann es keine Toleranz und kein Verständnis geben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir müssen deshalb genau hinsehen und werden erneut politisch darüber debattieren müssen, ob unsere Sicherheitsgesetze ausreichend sind – ausreichend, um diese neue Dimension

(Guido Wolf)

des Terrors abzuwehren, um terroristische Netzwerke zu zerschlagen, ihre Strukturen, Logistik, Finanzströme aufzudecken und auszuschalten, ausreichend, um Dschihadisten und Extremisten auch hier bei uns im Land ihr demagogisches Handwerk zu legen.

Wir müssen uns der Frage stellen, ob wir unsere Polizei und unsere Nachrichtendienste mit allem Notwendigen ausgestattet haben, damit sie Extremismus und Terrorismus wirksam bekämpfen können, ob wir überhaupt auf solche Situationen wie in Paris vorbereitet wären. Und nicht zuletzt müssen wir wieder dafür sorgen, dass islamistische Gewalttäter nicht einfach unbehelligt in Terrorcamp aus- und nach Deutschland und Europa einreisen können.

Wir wollen entschlossen all denen entgegenreten, die versuchen, den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und unsere Werteordnung mit ihrem Bombenterror und ihren Hasstiraden zu erschüttern. Wir erteilen jeder Form von Fanatismus, Extremismus und Terrorismus eine klare Absage. Das gilt gerade auch für Menschen, die sich von Deutschland aus auf den Weg in den Nahen Osten machen, um dort Terroristen zu unterstützen oder gar anschließend wieder hierherzukommen. Hier sind unsere Sicherheitsorgane gefragt. Die Devise muss hierbei lauten: null Toleranz.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Gleichzeitig müssen wir alles dafür tun, dass gerade auch junge Menschen davor bewahrt werden, in die Fänge von Anwerbern zu geraten und den islamistischen Hasstiraden zu verfallen. Dazu gehört, dass es in Deutschland keine Gettos, keine Milieus, keine Parallelgesellschaften geben darf, in denen Radikale unter sich bleiben können.

Wir in Baden-Württemberg sind zu Recht stolz darauf, dass sich die allermeisten Menschen, die zu uns gekommen sind, integriert haben, integriert in den Arbeitsmarkt, integriert in unsere Städte und Gemeinden und integriert in unsere Gesellschaft. Die Beispiele anderer Staaten zeigen, dass dies nicht selbstverständlich ist. Es kostet uns Mühe, Zeit und Geld. Es braucht Orientierung und vor allem keine Wertebeliebigkeit.

Wir müssen uns in diesen Tagen deutlich zu unserer christlich-abendländischen Kultur, zum Wertefundament unserer Gesellschaft bekennen, und wir müssen den Menschen, die zu uns kommen, klar sagen, dass Integration nicht nur Sprache, sondern auch Werte beinhaltet. Wer sich mit unserer deutschen Wertekultur nicht anfreunden kann, der kann auf Dauer nicht hierbleiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Botschaft heute an unsere Freunde in Frankreich ist: Wir sind in Gedanken bei euch, und wir halten zusammen. Wir wollen signalisieren, dass man auf uns zählen kann, wenn es darum geht, unsere Werte, die Freiheit und die demokratische Grundordnung in Europa zu verteidigen – ohne Kompromisse und gegen jeden, der sich dagegenstellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Fraktionsvorsitzender Sitzmann.

**Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! In dieser schweren Stunde teilen wir gemeinsam das Entsetzen und die Trauer über die abscheulichen Anschläge, die am vergangenen Freitag in Paris stattgefunden haben.

Diese von allen Fraktionen am Montag gemeinsam beantragte Debatte soll zeigen: Alle im Landtag vertretenen Fraktionen, wir alle sind erschüttert über die Anschläge in Paris. Wir zeigen unser Mitgefühl mit den Angehörigen der Toten und den Verletzten. Wir alle stehen zu unseren französischen Nachbarn.

Nicht nur wir im Landtag tun das, nein, ganz Europa hat in der europaweiten Schweigeminute am Montag seine Anteilnahme zum Ausdruck gebracht. In Mahnwachen und Gedenkveranstaltungen in vielen baden-württembergischen Städten trauern die Menschen um die Toten und Verletzten. Die Erklärungen religiöser Gemeinschaften, der christlichen Kirchen wie der islamischen Verbände, formulieren sehr prägnant die Abscheu über diese Verbrechen. Viele Menschen überall auf der Welt haben sich in Kondolenzbücher eingetragen. Trauernde zünden vor den französischen Botschaften und Einrichtungen Kerzen an und legen Blumen nieder. Die französischen Nationalfarben, die für Freiheit, Gleichheit, Solidarität stehen, sind zu Zeichen der europäischen Verbundenheit geworden.

Auch für uns gilt: „Nous sommes unis“, wir gehören zusammen, wir sind vereint mit den Menschen in Paris und in ganz Frankreich. Wir trauern mit den Menschen, die Angehörige verloren haben. Wir leiden mit denjenigen, die verletzt wurden, und wir nehmen Anteil an den Sorgen der Menschen, die über Nacht in einer Stadt aufgewacht sind, die zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres vom Terror gezeichnet ist.

Die Ziele der Terroranschläge haben die Attentäter sehr bewusst ausgewählt: eine Konzerthalle, wo ein Konzert stattfand, ein Fußballfreundschaftsspiel zwischen Frankreich und Deutschland, Cafés und belebte Plätze. Das sind Orte, an denen Menschen sich begegnen. Das sind Orte, wo Menschen gemeinsam feiern. Im Stadion, in den Cafés und in der Konzerthalle liegen Lebensfreude und Freiheit spürbar in der Luft. Das sind die Orte, an denen unsere gemeinsamen europäischen Werte lebendig sind. Deswegen waren dies Anschläge, die sich gegen uns alle richteten.

Mehr denn je, meine Damen und Herren, muss es jetzt in der Tat darum gehen, selbstbewusst und überzeugt unsere gemeinsamen europäischen Werte zu leben. Wir lassen uns nicht einschränken, wir stehen zu unserer offenen Gesellschaft, und wir leben unsere Werte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das ist die wichtigste Botschaft, die wir alle an all diejenigen senden, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung infrage stellen oder gar abschaffen wollen. Das ist unsere Botschaft an die menschenverachtenden Terroristen. Wir stehen zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, und wir werden sie mit aller Kraft verteidigen.

Dabei wissen wir: Eine offene, eine liberale Gesellschaft wird nie völlig sicher sein. Aber wir müssen alles tun, um ein



(Edith Sitzmann)

Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten. Doch einen hundertprozentigen Schutz vor radikalisierten Tätern, die zu allem bereit sind, einen hundertprozentigen Schutz vor Selbstmordattentätern kann es in einer offenen Gesellschaft leider nicht geben. Dies zu versprechen wäre unredlich.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat nach den Anschlägen von Paris gesagt:

*Wir wissen, dass unser freies Leben stärker ist als jeder Terror.*

Darauf können und müssen wir alle gemeinsam bauen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wenn wir heute über die Terroranschläge von Paris reden, dürfen wir nicht vergessen, dass sie in einer Reihe stehen. Sie stehen in einer sehr traurigen Reihe von Terrorakten. Ich erinnere an den Anschlag vom 11. März 2004 in Madrid, der fast 200 Menschenleben forderte. Ich erinnere an die Anschläge, die am 7. Juli 2005 im Berufsverkehr in London stattfanden, mit 56 Toten und vielen Hundert Verletzten. Und ich erinnere an den Anschlag am 7. Januar dieses Jahres, als das Pariser Satiremagazin „Charlie Hebdo“ und ein jüdischer Supermarkt Ziele desselben Terrors waren, der jetzt wieder zugeschlagen hat. In diese Reihe gehören auch der Anschlag, der am 10. Oktober in Ankara stattfand, und der Anschlag am 12. November in Beirut im Libanon. Auch der Absturz der russischen Touristenmaschine in Ägypten am 31. Oktober muss wohl zu dieser traurigen Reihe gezählt werden.

Ich rufe uns alle auf, diesen Kontext nicht aus dem Blick zu verlieren und unser Mitgefühl nicht auf diejenigen zu beschränken, die uns nahe erscheinen.

Dass Deutschland und Frankreich im europäischen Einigungsprozess eng verbunden sind, ist gut. Aber wenn wir begreifen wollen, was die Terrororganisation IS mit ihren Anschlägen erreichen will, müssen wir unseren Blick weiten und müssen in den Nahen Osten, nach Syrien, in den Irak, aber auch in die Türkei schauen, und wir müssen begreifen, dass diejenigen, die heute als Flüchtlinge zu uns kommen, vielfach genau vor diesem Terror fliehen, den wir selbst erlebt haben. In diesem Sinn, aber nur in diesem Sinn, meine Damen und Herren, hängen die Terroranschläge von Paris und unsere Willkommenskultur zusammen.

Ich finde es wichtig, dass wir uns über alle Fraktionen hinweg heute die Zeit nehmen, um die Toten und mit den Verletzten und ihren Familien zu trauern, unserem Nachbarn Frankreich unser Mitgefühl und unsere Verbundenheit zu übermitteln und die Terroranschläge einzuordnen. Zu einem besonnenen Blick gehört es, vorschnelle Forderungen zurückzustellen.

Als Reaktion auf die Anschläge auf die Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ und den jüdischen Supermarkt in Paris hat die grün-rote Landesregierung in diesem Jahr ein Sonderprogramm zur Bekämpfung des islamistischen Terrors schnell aufgelegt und damit zielgerichtet reagiert. Wir freuen uns, dass das Kabinett gestern den Innenminister beauftragt hat, im Lichte der aktuellen Ereignisse diese Maßnahmen mit über 100 neuen Stellen zu überprüfen und zu berichten, ob gegebenenfalls nachgesteuert werden muss.

Ich möchte aber auch die Frage in den Raum stellen, was zu den Attentätern von Paris sonst noch zu sagen ist. Es waren wohl durchgängig europäische Staatsbürger, und es verdichten sich die Anzeichen, dass es sich dabei um eine verlorene Generation handelt. In dieser Altersgruppe gibt es sehr viele junge Menschen, die keine Perspektive haben. In Frankreich lag im vergangenen Jahr die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe bei fast 25 %. Gerade Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben häufig keinen Schulabschluss. Mangelnde Perspektiven sind oftmals der Nährboden für Radikalisierung und Gewalt.

Dies bedeutet, dass wir alles tun müssen – wir haben auch in der Vergangenheit bereits sehr viel getan –, damit alle Jugendlichen eine Chance und eine gute Perspektive bekommen. Es ist gut, dass wir in Baden-Württemberg bei den Jugendlichen eine Arbeitslosenquote von unter 3 % haben.

Auch das Modellprojekt zum islamischen Religionsunterricht ist ein wichtiges und richtiges Signal in diesem Zusammenhang. Es wird weiter ausgebaut und gemeinsam mit dem Beirat, der dieses Projekt begleitet, umgesetzt und ausgeweitet. Dass immer mehr Schulen in unserem Land islamischen Religionsunterricht anbieten können, ist ein wichtiger und richtiger Baustein.

Meine Damen und Herren, die Anschläge der Terrororganisation IS sind Anschläge auf unsere Lebensart, auf unsere gemeinsamen europäischen Werte, auf Demokratie, Toleranz und Meinungsfreiheit. Das klarste Zeichen können wir setzen, wenn wir diese Werte, diese Lebensart nicht aufgeben. Genau dafür sollten wir alle am heutigen Tag ein Zeichen setzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Schmiedel das Wort.

**Abg. Claus Schmiedel** SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren zieht sich eine blutige Spur der verbrecherischen Terrororganisation Baghdadi rund um den Globus – ob auf dem indischen Subkontinent, in Afrika, in Ägypten oder im Nahen Osten und auch in Westeuropa. Die Kollegin Sitzmann hat an die Anschläge in London, in Madrid, in Paris im Januar und jetzt wieder erinnert. Es ist ein gutes Zeichen, dass in diesen Stunden nicht nur viele Menschen zusammenstehen und sich der gegenseitigen Solidarität und Unterstützung versichern, sondern dass wir auch im Landtag von Baden-Württemberg diese Stunde nutzen, um Gemeinsamkeit zu demonstrieren, Gemeinsamkeit in dem unbedingten Ziel, diesen terroristischen Angriffen zu entgegnen.

Deshalb bin ich sehr dankbar, dass in Baden-Württemberg diese schrecklichen Ereignisse nicht dazu benutzt werden, um parteipolitische Vorteile zu erzielen. Vielmehr sehen wir, dass jetzt Parteienstreit hintansteht und in dem unbedingten Ziel, zusammenzustehen und nach außen zu demonstrieren, dass die Demokraten in diesem Land, in Baden-Württemberg, wehrhaft sind, zusammenstehen und sagen: Wir bieten dem Terrorismus die Stirn.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Claus Schmiedel)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe darauf hingewiesen, dass die ganze internationale Gemeinschaft von diesen verbrecherischen Terrormilizen bedroht ist und dass es deshalb auch einer gemeinsamen internationalen Anstrengung bedarf, um diesen Terror zu besiegen.

Es ist ein gutes Zeichen, dass in der Syrien-Konferenz in Wien erste Ansätze gefunden wurden, dass diejenigen, die aktiv, auch militärisch aktiv, gegen den sogenannten Islamischen Staat vorgehen, sich jetzt zusammenfinden, sich absprechen und sagen: Nur gemeinsam, in einer konzertierten Aktion lässt sich das Problem lösen. Jeder für sich allein wird es nicht schaffen, den Terroristen die Stirn zu bieten. Denn wir haben es mit der bisher am stärksten ausgestatteten Terrormiliz in unserer Geschichte zu tun, was die materiellen und menschlichen Ressourcen, aber auch die potenzielle Zerstörungskraft anbelangt.

Das ist eine Riesenherausforderung, die ein einzelnes Land überfordert. Deshalb ist es gut, dass sich diejenigen, die auch militärisch in Syrien aktiv sind, zusammentun und sagen: Wir müssen uns absprechen, wer welche Aufgaben übernimmt und was das Ziel ist, damit es endlich gelingt, diesem Terror Einhalt zu gebieten, und damit eine Chance besteht, in Syrien einen Waffenstillstand herbeizuführen, den dieses Land ganz dringend braucht.

Wir stehen in Baden-Württemberg vor der Herausforderung, zu prüfen: Sind die Maßnahmen, die wir bisher als Reaktion auf die terroristische Gefahr ergriffen haben, ausreichend, sind sie angekommen, sind sie gut umgesetzt, gibt es zusätzliche Aufgaben? Die Landesregierung hat rasch nach den Ereignissen im Januar bereits im Februar im Ersten Nachtrag für den Doppelhaushalt ein Antiterrorpaket geschnürt. Das ist jetzt weitestgehend umgesetzt. Wir werden prüfen, ob die Anstrengungen, die unternommen wurden, ausreichend sind oder ob man nachsteuern muss. Es ist natürlich die Frage – ganz konkret, da wir es jetzt mit Terroristen zu tun haben, die auch Gerät verwenden, das man üblicherweise in kriegerischen Auseinandersetzungen benutzt –, ob die Ausrüstung unserer Polizei zur Abwehr von Waffen dieser neuen Qualität, die zum Einsatz kommen, ausreicht oder ob da nachgesteuert werden muss.

Wir werden jetzt im Zweiten Nachtrag beschließen, die Schlagkraft der Polizei auch dadurch zu erhöhen, dass polizeifremde, vollzugsfremde Aufgaben durch Angestellte bei der Polizei erledigt werden. Das entspricht noch einmal 216 Stellen im Vollzug. Wir werden auch ganz sicher darüber reden und dann miteinander in den Haushaltsberatungen darüber diskutieren, ob wir uns weiterhin eine Wiederbesetzungssperre bei der Polizei auferlegen wollen – die Wiederbesetzungssperre bewirkt ja, dass für einen bestimmten Zeitraum auch im Vollzug Stellen nicht wirksam sind, weil sie einfach nicht wiederbesetzt werden können – oder ob wir nicht auch an dieser Stelle einen Schritt nach vorn machen, um die Vollzugskraft unserer Polizei zu stärken.

Das sind die Sicherheitsinstrumente, die wir haben und die wir sehr verantwortungsbewusst angehen.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Stärke unserer Polizei in dieser Wahlperiode deutlich ausgebaut wurde. 5 600 Neueinstellungen stehen 3 200 Abgängen in die

Pension gegenüber. Das spricht eine deutliche Sprache, dass wir es ernst meinen, dass wir die Sicherheit in Baden-Württemberg weiter ausbauen und auch für diese Herausforderungen, aber nicht nur für diese, gut gewappnet sind.

Es kommt auch noch auf etwas anderes an: Wenn man sich die Lebensläufe derjenigen anschaut, die sich für den Heiligen Krieg, wie sie es nennen, für den Dschihadismus, einfangen lassen, dann sieht man: Es sind in aller Regel keine Menschen, die in ihrem früheren Leben durch besondere Religiosität aufgefallen wären, sondern da kommt viel zusammen. Manchmal ist es das persönliche Scheitern, manchmal ist es eine gefühlte Perspektivlosigkeit, eine Bedeutungslosigkeit. Wir müssen natürlich auch an dieser Stelle arbeiten. Deshalb ist es so wichtig, dass sich die Landesregierung zu Recht das Ziel gesetzt hat, dass kein junger Mensch verloren gegeben werden darf. Vielmehr wollen wir versuchen, in unseren Bildungssystemen, in unseren Ausbildungssystemen, aber auch mit einem Arbeitsmarktprogramm all denjenigen eine Perspektive zu geben, die sich auf einer verlorenen Spur wähen oder in einer vermeintlichen Sackgasse befinden.

Wir müssen aber auch darauf achten, dass es nicht in Deutschland, nicht in Baden-Württemberg und nicht in Europa Mili-eus gibt, in denen solchen gefährlichen Bestrebungen wie dem radikalen Salafismus Sympathie entgegengebracht wird. Null Toleranz gegenüber Gewalt heißt auch null Toleranz gegenüber der Tolerierung von Gewalt, dem heimlichen Akzeptieren, dem heimlichen Sympathisieren.

Deshalb ist es auch gut, dass die Landesregierung Flagge zeigt und deutlich macht, dass wir, wenn man diese Grenze der Anwerbung für den Heiligen Krieg oder der Sympathie mit internationalem Terrorismus überschreitet, auch in der Lage sind, solchen Organisationen ein Ende zu bereiten und zu sagen: Das verbieten wir, und wir schließen die Räume ab, von denen solche Sympathie ausgestrahlt wird und um Nachwuchs für diesen Terrorismus geworben wird. Null Toleranz gegenüber Gewalt heißt auch null Toleranz gegenüber Sympathie für Gewalt. Es heißt auch: Wir erwarten von allen gesellschaftlichen Kräften in unserem Land ein aktives Bekenntnis zu dieser freien Gesellschaft, in der wir leben, ein aktives Bekenntnis zur Freiheit, zur Toleranz und zur Achtung des anderen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Deshalb bin ich auch ganz zuversichtlich, dass es in unserem Land gute Grundlagen gibt, dass wir ein Höchstmaß an Sicherheit garantieren können, dass wir ein Höchstmaß an gesellschaftlichem Zusammenhalt garantieren können, dass wir ein Höchstmaß an Akzeptanz, an Toleranz gegenüber anderen akzeptieren können und dass wir all denjenigen widersprechen, die sich gegen diese von uns vertretenen Werte wenden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion der FDP/DVP erhält Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Rülke das Wort.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle waren am vergangenen Freitagabend entsetzt und erschüttert, als die Nachrichten

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

aus Paris eingetroffen sind. Unser Mitgefühl, unsere Trauer gilt den Opfern und ihren Hinterbliebenen. Auch für meine Fraktion kann ich sagen: Es ist gut und richtig, dass der Landtag von Baden-Württemberg am heutigen Tag ein einmütiges Zeichen setzt, nämlich das einmütige Zeichen: Wir stehen gegen Gewalt, wir stehen gegen Terrorismus, wir stehen an der Seite unserer französischen Freunde, die von diesem furchtbaren Terrorakt getroffen worden sind.

Dass dieser entsetzliche Terrorakt nicht ein Terrorakt ist, der allein Frankreich trifft, sondern ein Terrorakt ist, der gegen die westliche Kultur, gegen die Freiheit an sich gerichtet ist, haben wir spätestens am gestrigen Abend festgestellt, als das Fußballländerspiel abgesagt werden musste, weil es offensichtlich eine vergleichbare Terrorandrohung gegeben hat. Das macht deutlich: Wir alle sind bedroht durch diesen Terrorismus.

Deshalb ist es notwendig, dass alle demokratischen Kräfte gemeinsam gegen diesen Terrorismus stehen und ein Zeichen setzen für den Kampf gegen den Terror.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es ist auch notwendig, keine Verknüpfung zum Flüchtlingsthema herzustellen, wie das manche am Tag danach getan haben. Denn – das wurde bereits zu Recht gesagt – ein nicht unwesentlicher Teil der Flüchtlinge flieht genau vor diesem Terrorismus, der am vergangenen Freitag Frankreich getroffen und am gestrigen Abend offensichtlich dieses Länderspiel verhindert hat. Deshalb ist es notwendig, dass unser Staat wehrhaft ist. Wir Freien Demokraten sind für einen schlanken Staat, aber wir sind auch für einen starken Staat, einen Staat, der die Mittel hat, die notwendig sind, um solchen Bedrohungen zu begegnen.

Deshalb – Kollege Schmiedel, Sie haben es ausgeführt – gibt es Veränderungen innerhalb eines Antiterrorpakets, die dazu führen, dass es weitere Stellen bei der Polizei gibt. Wir sind der Auffassung, es reicht noch nicht aus, doch Sie bewegen sich da durchaus in die richtige Richtung. Es ist jedoch auch notwendig, den Verfassungsschutz zu stärken. Denn nach den vorliegenden Meldungen war es so, dass es am gestrigen Abend der Arbeit eines ausländischen Dienstes bedurfte, an diese Informationen zu kommen.

(Zuruf: Falschinformation!)

Ich glaube, daher ist es der falsche Weg, wenn wir unser eigenes Landesamt für Verfassungsschutz schwächen, beispielsweise durch den Abbau von zwölf Stellen im Jahr 2015. Ein wirklich wirksames Paket muss eben auch beinhalten, dass wir unsere eigenen Aktivitäten in diesem Bereich ausbauen und sie nicht zurückführen. Meine Damen und Herren, da würden wir uns etwas mehr erwarten.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die Bevölkerung in Baden-Württemberg erwartet mit Sicherheit auch vom Landtag, die Befindlichkeiten aufzugreifen, die es in der Bevölkerung gibt. Zu diesen Befindlichkeiten zählt eine zumindest abstrakte Bedrohung, die die Menschen spüren, eine abstrakte Bedrohung durch diesen Terrorismus. Da ist es gut und richtig, wenn der Landtag von Baden-Württemberg deutlich sagt: Wir geben den Sicherheitsbehörden die

notwendigen Mittel an die Hand, um diesen Bedrohungen zu begegnen.

Aber es ist auch notwendig, darüber zu reden, wie wir die Zuwanderung steuern, die wir in diesen Wochen und Monaten erleben. Auch das erwartet die Bevölkerung. Denn es ist klar: Die allermeisten Menschen, die zu uns kommen, fliehen vor Terrorismus, fliehen vor Gewalt. Aber es gibt auch die Befürchtung innerhalb der Bevölkerung, dass andere darunter sind. Deshalb erwartet man an dieser Stelle, dass sehr deutlich gesagt wird: Wir sind dazu in der Lage und auch dazu bereit, Zuwanderung zu steuern und zu kanalisieren.

Wir müssen vor allem deutlich aussprechen, was Herr Kollege Wolf angesprochen hat und auch Sie, Herr Kollege Schmiedel, gesagt haben, nämlich dass diejenigen, die zu uns kommen, unsere Kultur, unsere Gesetze nicht nur zu akzeptieren haben, sondern sich in unsere Rechtsordnung einordnen und das akzeptieren müssen, was in der Bundesrepublik Deutschland an Sitten, Gebräuchen und Gesetzen gilt. Wir müssen in aller Deutlichkeit sagen: Diejenigen, die kommen, müssen unsere Rechtsordnung akzeptieren.

Meine Damen und Herren, daher ist es notwendig, auch am heutigen Tag über das zu reden, was innerhalb der Bevölkerung gewünscht wird, nämlich dass die Politik einen Plan hat, wie wir die gesellschaftliche Integration regeln. Gesellschaftliche Integration – davon war auch bei Frau Kollegin Sitzmann die Rede, und auch Kollege Schmiedel hat es angesprochen – bedeutet: Wir müssen im Grunde einen Masterplan erarbeiten, wie diese Integration in unserem Land funktioniert. Sie haben zu Recht gesagt: Für jeden muss eine berufliche Perspektive entstehen. Jeder muss die Möglichkeit haben, in unserem Arbeitsmarkt seinen Platz zu finden.

Doch die Menschen wissen, dass die Möglichkeiten, die wir haben, eben nicht unendlich sind. Ich glaube, deshalb ist es notwendig, relativ rasch zu dem zu kommen, worüber wir schon lange diskutieren, nämlich zu einer Zuwanderungspolitik, die in einem Zuwanderungsgesetz mündet, das klar definiert, welche Möglichkeiten wir haben und wie wir diese Möglichkeiten dann auch umsetzen.

Dann müssen wir uns die Frage stellen: Wie können wir allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen? Wie können wir unseren Arbeitsmarkt so flexibilisieren, dass die Menschen, die zu uns kommen, zum Teil die Sprache noch nicht können, zum Teil gering qualifiziert sind, möglichst rasch in diesen Arbeitsmarkt integriert werden können? Wir brauchen Integrationskonzepte für die Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive. Doch wir müssen deutlich machen, welche Zuwanderung wir haben wollen, und es ist auch notwendig, deutlich zu machen, dass wir nicht die ganze Zuwanderung, die wir in diesen Wochen und Monaten erleben, tragen und die Flüchtlinge integrieren können.

Wir müssen über Sprachkurse, über die Frage der gesundheitlichen Versorgung, über die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und über die notwendige Flexibilisierung dieses Arbeitsmarkts diskutieren. All das ist notwendig, um der Bevölkerung deutlich zu machen, dass die Politik auf der einen Seite gemeinsam gegen den Terror steht, aber auf der anderen Seite auch die Probleme angeht, die im Moment von der Bevölkerung wahrgenommen werden.



(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Unter dem Strich ist am heutigen Tag jedoch das Entscheidende das gemeinsame Zeichen des Landtags von Baden-Württemberg: Wir stehen gegen den Terrorismus, wir stehen zu all den Aufgaben, die wir auch international haben, wo der Landtag von Baden-Württemberg leider wenig Möglichkeiten hat, selbst aktiv zu werden. Aber ich glaube, es ist notwendig, es auszusprechen – bei den Vorrednern wurde es angedeutet –: Der Terrorismus kann nicht erst dann bekämpft werden, wenn er unsere Grenzen überschreitet, sondern es ist notwendig, etwa für Syrien einen internationalen Plan zu entwickeln.

Das darf nicht nur ein Plan sein, wie mit militärischen Mitteln vorgegangen wird. Vielmehr müssen wir uns auch die Frage stellen: Wie können wir Möglichkeiten entwickeln, dass die Menschen dann, wenn die Kampfhandlungen zu Ende sind, dort auch eine Lebensperspektive haben? Auch das ist notwendig und wichtig.

Wir müssen natürlich auch auf der europäischen Ebene darauf drängen, dass die europäischen Nationalstaaten zu einer gemeinsamen Politik kommen, was in den letzten Wochen und Monaten leider so nicht der Fall gewesen ist.

Ich glaube, insofern kann die heutige Debatte einen Beitrag dazu leisten, deutlich zu machen, dass dieser Terrorismus keine Chance hat, wenn Demokraten im Westen, in Baden-Württemberg, in Deutschland und in Europa zusammenstehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Ministerpräsident Kretschmann das Wort.

**Ministerpräsident Winfried Kretschmann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind tief erschüttert über die Terroranschläge, die letzten Freitag in Paris verübt wurden. In Bars und Restaurants, vor dem Stade de France und in einer Konzerthalle wurden wahllos Menschen durch die Attentäter des sogenannten Islamischen Staates ermordet. Mindestens 129 Männer und Frauen wurden mitten aus dem Leben gerissen. Rund 350 Menschen wurden verletzt; viele ringen noch immer mit dem Tod.

Gestern kam die nächste beklemmende Nachricht: Das Fußballländerspiel zwischen Deutschland und den Niederlanden in Hannover musste wegen akuter Terrorgefahr abgesagt werden. Wir wissen zu den Hintergründen noch wenig Genaues. Es wäre auch vollkommen unangemessen, da Spekulationen anzustellen. Aber es führt uns auf erschreckende Weise vor Augen, dass auch bei uns in Deutschland Terroranschläge nicht ausgeschlossen werden können.

Wir spüren die Verletzlichkeit der freien Gesellschaften. Umso mehr sind unsere Gedanken in Frankreich. Wir alle gedenken der Toten. Wir fühlen mit den Angehörigen und Verletzten. Wir sprechen allen Parisern und der ganzen französischen Nation in diesen schwierigen Stunden unser tiefes Mitgefühl und unsere unverbrüchliche Solidarität aus.

Viele von uns Baden-Württembergern haben enge Bindungen zu unserem Nachbarn Frankreich – Freunde, Verwandte. Wir pflegen allein 460 Städtepartnerschaften mit unserem Nachbarn. Daher denke ich, im Namen aller Baden-Württemberger zu sprechen, wenn ich sage: Wir stehen an eurer Seite. Wir lassen uns durch den Terror nicht einschüchtern. Wir vertei-

digen unsere Werte, unsere Freiheit, unsere offene Gesellschaft, unseren selbstbestimmten Lebensstil gegen jede Form von Fanatismus und Gewalt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir Deutschen haben den Franzosen viel zu verdanken – Liberté, Egalité, Fraternité. Frankreich ist die Wiege der modernen Demokratie und der Menschenrechte. Nicht zu vergessen, auch die französische Lebensfreude – das *Savoir-vivre* – hat uns beeinflusst und bereichert. Deshalb sage ich: Ja, die Anschläge von Paris sind Anschläge auf uns alle, auf unsere Werteordnung, auf unsere freie Gesellschaft und auf unseren selbstbestimmten Lebensstil.

Diese Werte werden wir uns nicht nehmen lassen – von niemandem. Bei uns entscheidet jeder selbst, wie er sein Leben gestalten möchte. Bei uns entscheidet jeder selbst, ob er feiert oder nicht und welche Kleidung er tragen möchte. Bei uns entscheidet jeder selbst, ob er an einen Gott glaubt oder nicht. Bei uns darf jeder seine Meinung frei äußern und sich frei bewegen. Bei uns gilt die Stärke des Rechts und nicht das Recht des Stärkeren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

All diese Freiheiten, all diese zivilisatorischen Errungenschaften haben die Fanatiker des IS im Visier. Die beste Antwort auf ihren Terror heißt: Wir lassen uns nicht spalten. Wir stehen zusammen. Wir verteidigen unsere Freiheit. Wir verteidigen die offene Gesellschaft gegen ihre Feinde. Denn wir wissen: Unsere Werte, unsere Demokratie, unsere offene Gesellschaft sind stärker als die Verblendung und der Hass von Fanatikern. Wir werden nicht unseren liberalen Rechtsstaat aufgeben, unsere Freiheiten schleifen. Denn dann würden wir genau das tun, was die Terroristen wollen. Dann hätten sie gewonnen.

Wir werden uns nicht einschüchtern lassen; aber wir werden wachsam sein. Denn viele Menschen sind verunsichert und fragen sich: Sind wir bei uns in Baden-Württemberg noch sicher?

Unsere Sicherheitsbehörden leisten jeden Tag eine engagierte Arbeit mit allen Kräften, damit wir alle möglichst sicher leben. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Sicherheitsbehörden ganz herzlich für ihre unermüdliche Arbeit danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es gilt aber: Es gibt in einer freien Gesellschaft keine absolute Sicherheit. Das zeigt auf erschreckende Weise auch die Absage des Länderspiels in Hannover. Natürlich ist es absolut richtig, im Zweifel ein solches Fußballspiel abzusagen. Denn im Zweifel gilt: *Safety first*. Der Schutz für Menschen hat Vorrang. Lieber mal ein falscher Alarm, als das Leben von Menschen zu riskieren.

Aber gleichzeitig stellt sich die Frage: Wo bleibt unsere Freiheit? Müssen wir bald auf Weihnachtsmärkte, Open-Air-Konzerte und andere Großveranstaltungen verzichten? Die Antwort ist ein klares Nein. Wir dürfen unser freies Leben nicht von Terroristen, deren Geschäft die Angst ist, infrage stellen oder gar zerstören lassen. Wenn wir uns von der Angst beherr-



(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

schen lassen, lassen wir uns am Ende auch vom Terror beherrschen. Dann haben die Mörder und Menschenhasser des IS gewonnen.

Für Baden-Württemberg gibt es keine konkreten Anhaltspunkte für mögliche Terroranschläge. Dennoch gehen unsere Sicherheitsbehörden von einer hohen abstrakten Gefahr aus. Deshalb gilt es, wachsam zu sein. Das sind wir. Denn ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit.

Wir tragen Verantwortung für die Sicherheit von über zehn Millionen Baden-Württembergerinnen und Baden-Württembergern. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst. Sicherheit hat für die Landesregierung höchste Priorität. Es ist die erste Aufgabe des Staates, für die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Wir sind eine wehrhafte Demokratie. Wir gehen entschlossen und mit allen Mitteln des Rechts gegen Gewalttäter vor.

Wir haben schnell gehandelt. So hat die Landesregierung bereits Anfang des Jahres kurz nach dem Terroranschlag auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“ ein umfassendes Antiterrorpaket beschlossen, um mögliche Feinde der Freiheit noch intensiver ins Visier nehmen zu können:

Wir haben damit die Polizei um über 100 Stellen speziell für die Terrorbekämpfung verstärkt, um mögliche terroristische Anschläge zu verhindern. Auch Verfassungsschutz und Justiz haben zusätzliches Personal erhalten.

Zudem haben wir über 11 Millionen € in bessere Ermittlungs- und Operationstechnik der Sicherheitsbehörden investiert. So können wir gewaltbereite Islamisten und die salafistische Szene noch gezielter beobachten.

Mit besserer Präventionsarbeit wollen wir das Abdriften junger Menschen in die islamistische Szene verhindern. So haben wir etwa ein Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzes gegen islamistischen Extremismus in Baden-Württemberg eingerichtet.

Wir haben also in Baden-Württemberg bei der Terrorbekämpfung schnellstmöglich reagiert. Deswegen können wir besonnen mit der aktuellen Situation umgehen. Dennoch überprüfen wir vor dem Hintergrund der jüngsten Anschläge durch den IS auch in der Türkei oder im Libanon noch einmal, ob es weiteren Nachsteuerungsbedarf gibt. Der Ministerrat hat dem Innenminister gestern einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Drei Fehler dürfen wir alle gemeinsam in der derzeitigen Lage nicht machen:

Erstens: Wir dürfen nicht mit Aktionismus und reflexhaften Schnellschüssen reagieren, die nachher in der Sache nichts bringen. Das schafft nur zusätzliche Verunsicherung. Sicherheit und Freiheit in eine gute Balance zu bringen ist die Aufgabe, der wir uns immer wieder neu stellen müssen. Das müssen wir jetzt mit Bedacht und Besonnenheit, aber auch mit Klarheit angehen.

Zweitens: Wir dürfen die Terroranschläge nicht mit der Flüchtlingsdebatte vermengen. Sehr viele – darauf haben alle meine Vorredner hingewiesen –, die bei uns Schutz suchen, sind

ja gerade vor dem Terror des IS geflohen, dessen barbarisches Tun wir gerade erlebt haben. Diese Opfer des IS unter Terrorverdacht zu stellen wäre perfide und würde sie ein zweites Mal zu Opfern machen.

Schutz für Flüchtlinge zu gewährleisten und Ordnung in die Dinge zu bringen, das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Vereinzelt  
Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Drittens: Wir dürfen uns nicht spalten lassen. Die Menschenfeinde vom IS richten ihre Angriffe gegen Muslime, gegen Christen, gegen Konfessionslose. Sie greifen in europäischen wie in muslimischen Ländern an. Die Menschenfeinde vom IS haben Menschen mit Terror und Gewalt aus ihrer syrischen Heimat vertrieben und richten ihren Terror nun auch gegen uns.

Wir müssen geschlossen sein und gemeinsam entschieden gegen jede Form von Fanatismus und Gewalt eintreten, egal, ob dieser Fanatismus politisch, religiös oder sonst wie begründet wird, und egal, gegen wen er sich richtet. Das ist unsere Aufgabe.

In Krisensituationen wie dieser ist es wichtig, dass unsere Gesellschaft, dass alle Demokraten zusammenstehen. In Situationen wie dieser ist es wichtig, dass wir Einigkeit demonstrieren und nicht kurzfristige parteipolitische Profilierung im Blick haben. Daher möchte ich allen Fraktionsvorsitzenden ausdrücklich herzlich für ihre klaren Worte hierzu in den vergangenen Tagen und auch heute danken.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Stärke unserer Demokratie und unserer freien Gesellschaft zeigt sich gerade in Krisensituationen. Wir sind klar und entschlossen. Wir stehen in dieser schweren Zeit an der Seite unserer französischen Nachbarn und Freunde. Wir lassen uns unsere Freiheit nicht nehmen. Unsere Antwort auf Terror, Fanatismus und Hass heißt Rechtsstaat und wehrhafte Demokratie, Freiheit und Solidarität.

Lassen Sie mich deshalb mit einem Zitat des früheren norwegischen Ministerpräsidenten Jens Stoltenberg schließen, das mich zutiefst beeindruckt hat. Er hat bei der Trauerfeier für die Opfer der Terroranschläge von Utoya und Oslo folgenden Satz gesagt, den auch wir uns zum Vorbild nehmen können:

*Noch sind wir geschockt, aber wir werden unsere Werte nicht aufgeben. Unsere Antwort lautet: mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit.*

Danke.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

**Präsident Wilfried Klenk:** Frau Fraktionsvorsitzende Sitzmann, meine Herren Fraktionsvorsitzenden, wünscht jemand von Ihnen das Wort nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung? – Das ist nicht der Fall.

Es liegen auch sonst keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

(Präsident Wilfried Klenk)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung  
– Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes  
über die kommunale Zusammenarbeit und anderer  
Gesetze – Drucksache 15/7610**

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Gall.

**Innenminister Reinhold Gall:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Kommunen – ich denke, da sind wir uns in diesem Haus einig – sind das Fundament unseres Gemeinwesens. Unsere Kommunen nehmen vielfältige Aufgaben vor Ort wahr. Die Kommunen entscheiden vor Ort, wie diese Aufgaben am besten wahrgenommen werden können.

Unsere Aufgabe, Aufgabe des Landes ist es, den Kommunen hierfür einen rechtlichen Rahmen zu bieten, der ihnen weitestmögliche Entscheidungsspielräume bei dieser Aufgaben-erledigung lässt. Diese Erweiterung der Handlungsspielräume der Kommunen ist der Kerngedanke unseres Gesetzentwurfs zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Die beiden zentralen Aspekte des Gesetzentwurf sind zum einen die Einführung einer selbstständigen Kommunalanstalt als neue Organisationsform für unsere Kommunen und zum anderen natürlich die Fortentwicklung der Grundlagen der schon bisher bestehenden Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit.

Zunächst aber zur selbstständigen Kommunalanstalt: Diese neue Organisationsform ist, wenn man so will, zwischen einem Eigenbetrieb und einem privatrechtlich organisierten Unternehmen anzusiedeln. Im Vergleich zum Eigenbetrieb ist die selbstständige Kommunalanstalt als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch eine weiter gehende Selbstständigkeit gekennzeichnet. Im Vergleich zu Unternehmen in Privatrechtsform wird durch die öffentlich-rechtliche Form eine engere Bindung an die Gemeinde und auch an die Rechtsaufsicht gewährleistet. Zudem bestehen durch die öffentliche Rechtsform die Dienstherrenfähigkeit und die Möglichkeit des Anschluss- und Benutzungszwangs.

Die Kommunen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, können somit zukünftig nicht nur wählen, ob eine Aufgabe am sinnvollsten – darauf kommt es letztendlich an – innerhalb der Kernverwaltung, in einem Eigenbetrieb oder z. B. in einer GmbH erledigt wird, sondern haben dann auch noch die selbstständige Kommunalanstalt als Option.

Nach allem, was wir wissen und was wir hören, warten die Kommunen – jedenfalls ein nicht unerheblicher Teil der Kommunen – auf genau diese neue Option.

(Beifall des Abg. Walter Heiler SPD)

Um Ihnen ein konkretes Bild dafür zu geben, wo diese neue Organisationsform in die Lebenswirklichkeit umgesetzt werden könnte: Vielfach hören wir aus dem kommunalen Bereich, dass die Abfallwirtschaft hierfür ein geeignetes Beispiel wäre. Wir haben in Baden-Württemberg nicht selten gerade im

Bereich der Abfallwirtschaft eine zweigeteilte Organisation; künftig könnte es einheitlich organisiert werden. So könnte nämlich beispielsweise die Abfallentsorgung im klassischen Sinn mit den Aufgaben, die mit den Abfallgebühren zusammenhängen, zusammengeführt werden.

Wir haben starke Kommunen – wer möchte dies bezweifeln? –, aber es kann – da sind wir uns, hoffe ich jedenfalls, auch einig – nicht jede Kommune alle Aufgaben am besten allein erledigen. Interkommunale Zusammenarbeit ist deshalb in Baden-Württemberg durchaus gute Tradition und Gepflogenheit. Denn es wurde längst erkannt, dass hierin Chancen liegen, Aufgaben der Kommunen durch überörtliche Konzepte, durch bessere Abstimmungen erfolgreicher, bürgernäher und natürlich auch wirtschaftlicher erledigen zu können.

Aber auch die allgemeine Entwicklung, meine Damen und Herren, spricht für die interkommunale Zusammenarbeit, gerade in Zeiten von Globalisierung, wenn es darum geht, harte Standortwettbewerbe auch auf der kommunalen Ebene zu bestehen. Das Zusammenwachsen Europas mit immer neuen Herausforderungen für die einzelnen Kommunen, den demografischen Wandel, auch die Flüchtlingskrise und die Flüchtlingslage will ich in diesem Zusammenhang nennen. Notwendigkeiten in den Bereichen Bildung, Verkehr, Wohnungsbau, Infrastruktur insgesamt erfordern hier einfach, dass wir diese bisherigen Möglichkeiten optionieren, ausbauen und verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir passen daher das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, welches in über 40 Jahren nur geringfügig verändert worden ist, an die heutigen Herausforderungen an. Dazu werden die bewährten Formen der öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeit fortentwickelt, aber auch neue Formen ermöglicht.

Die bewährten Formen – beispielsweise der Zweckverband, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung – sind für die Beteiligten bisher nur für die Erfüllung von bestimmten Aufgaben zulässig, nicht jedoch zur bloßen Durchführung von Aufgaben unter Belassung der Zuständigkeit in der einzelne Kommune, unter Belassung der Verantwortung bei den ursprünglichen Aufgabenträgern.

Das ändern wir jetzt durch das im Entwurf vorliegende Gesetz. Das heißt, beim Zweckverband dürfen auch zukünftig die Durchführungsaufgaben natürlich kein Übergewicht erlangen, um die Rechtsnatur des Zweckverbands nicht unzulässig zu verändern, aber es ist, wie gesagt, zukünftig in Teilbereichen machbar.

Ferner werden künftig die Vereinigung von Zweckverbänden sowie die Eingliederung eines Zweckverbands in einen anderen ermöglicht. Damit haben wir ebenfalls einem Wunsch der kommunalen Seite entsprochen.

Mit der Einführung einer gemeinsamen Dienststelle wird schließlich ein Rechtsinstitut eingeführt, das den Gemeinden, aber auch den Landkreisen für die gemeinsame Aufgabendurchführung einen verlässlichen Rahmen gibt. Dies steht den unteren Verwaltungsbehörden bereits seit dem Jahr 2005 nach dem Landesverwaltungsgesetz für diesen Zweck zur Verfügung.

In konsequenter Folge der Einführung der selbstständigen Kommunalanstalt für die einzelne Kommune wird die gemein-

(Minister Reinhold Gall)

same selbstständige Kommunalanstalt das Spektrum der öffentlich-rechtlichen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit noch mehr erweitern.

Wie eingangs angeführt, meine Damen und Herren, ist es Aufgabe des Landes, ist es Aufgabe von uns, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, damit die Kommunen im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung über die geeignete Art ihrer Aufgabenwahrnehmung vor Ort entscheiden können. Sowohl durch die Einführung der selbstständigen Kommunalanstalt wie auch durch die Modernisierung der interkommunalen Zusammenarbeit schaffen wir für die Kommunen einen geeigneten und vor allem einen zeitgemäßen Rahmen.

Abschließend möchte ich Sie noch auf die in diesem Gesetzentwurf ebenfalls enthaltene Änderung des Landtagswahlgesetzes aufmerksam machen. Nachdem zwischenzeitlich zwei Landesverfassungsgerichte Regelungen zur Reihenfolge der Wahlvorschläge in den Wahlbekanntmachungen und auf den Stimmzetteln, wie sie auch in unserem Landtagswahlgesetz bestehen, für verfassungswidrig erklärt haben, werden diese Regelungen jetzt zur Vermeidung jeglichen verfassungsrechtlichen Risikos für die Landtagswahl am 13. März des kommenden Jahres mit dem Bundestagswahlrecht harmonisiert. Diese Änderung muss noch in diesem Jahr in Kraft treten, da bereits ab dem 9. Januar 2016 Bekanntmachungen und der Druck der Stimmzettel erfolgen. Eine danach erfolgende Rechtsänderung würde die Rechtmäßigkeit der gesamten Landtagswahl aufs Spiel setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade aus den von mir angesprochenen Gründen bitte ich Sie nach der Beratung um Zustimmung zu den beabsichtigten Änderungen. Es wäre schön, wenn wir im Innenausschuss und in der Zweiten Beratung hier im Plenum dieses Gesetz in großer Einmütigkeit verabschieden könnten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Meine Damen und Herren, für die Aussprache über den Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Klein das Wort.

**Abg. Karl Klein** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf. Wir hätten seine Beratung und Verabschiedung eigentlich schon etwas früher im Plenum erwartet.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Dieser Gesetzentwurf lag nämlich eigentlich schon fast fertig auf dem Tisch des Innenministeriums. Denn der damalige Innenminister Heribert Rech hatte einen solchen Gesetzentwurf bereits vorbereitet. Dieser stand kurz vor dem Gesetzgebungsverfahren.

(Abg. Walter Heiler SPD: Und was war dann?)

Wir begrüßen den Gesetzentwurf, da er die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit erweitert, da er vereinfacht und die kommunale Zusammenarbeit verbessert und da er entgegen Ihrer bisherigen Absicht § 102 der Gemeindeordnung unverändert bzw. unangetastet lässt. Das bedeutet, dass es für

die Kommunen, deren Eigenbetriebe, deren Zweckverbände und für die neue Form der Kommunalanstalt bei der Aufgabenstellung nur zur öffentlichen Daseinsvorsorge, beim Örtlichkeitsprinzip für zu erledigende kommunale Aufgaben und beim Prinzip der Subsidiarität – gewerblich geht vor kommunal – bleibt.

Ich habe bereits in der Aktuellen Debatte am 4. Juni 2014 darauf hingewiesen, dass die von den Regierungsfractionen vorgesehene Änderung von § 102 der Gemeindeordnung von der CDU-Landtagsfraktion nicht mitgetragen werden kann. Diese Haltung und sicherlich auch der damalige Protest von Wirtschaftsverbänden und Handwerkskammern hat Sie wohl auch jetzt, kurz vor der Landtagswahl, davon abgehalten, diesen Paragraphen entsprechend zu ändern.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Denn in der Tat hätten Sie damit Möglichkeiten der Konkurrenz zum regionalen Mittelstand und zu regionalen Handwerksbetrieben eröffnet und deren finanzielles Fundament untergraben. Dies ist nun Gott sei Dank alles vom Tisch.

Der Gesetzentwurf, Herr Innenminister, beschränkt sich auf die eigentlichen Kernaufgaben der Kommunen. Die Aufgabenerfüllung kann nun nicht nur durch Eigenbetriebe und Zweckverbände, sondern neu auch durch eine öffentlich-rechtliche Kommunalanstalt erbracht werden. Dies gilt sowohl für hoheitliche als auch für allgemeine oder privatwirtschaftliche Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Die neue Form der Kommunalanstalt ermöglicht den Kommunen, wie bereits gesagt, eine erweiterte, verbesserte und intensive Zusammenarbeit in allen Bereichen. Die Schaffung von größeren Einheiten ermöglicht die Qualitätssicherung und die Optimierung von Personal- und Sachkosten. Als Beispiele seien hier nur genannt: das Personenstandsrecht, das Baurecht, das Verkehrs- und das Gesundheitsrecht, die Bereiche der Kämmerereien und Rechnungsprüfungsämter sowie die Bereiche der kommunalen Eigenbetriebe und der Zweckverbände – meist in der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, der Energieversorgung und zukünftig vermehrt wohl auch im Bereich der Breitbandversorgung.

Durch die Möglichkeit, Personalhoheit, Satzungs-, Gebühren- und Beitragsrecht zu übertragen, wird mehr Selbstständigkeit erreicht, und dies alles wie bisher unter der ausschließlichen Entscheidungshoheit gewählter Gemeinderäte, der gewählten Oberbürgermeister und Bürgermeister. Gleichzeitig wird damit auch – das ist ein sehr wesentlicher Aspekt – den kleineren Gemeinden die Möglichkeit gegeben, ihre Selbstständigkeit zu wahren. Nicht die ganze Palette der Verwaltungsleistungen muss selbst erbracht werden, sondern einiges kann im kommunalen Verbund erledigt werden.

Dies war schon immer die Kommunalpolitik und das Bestreben der CDU-Landtagsfraktion. Deshalb können wir den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form auch mittragen. Die mit diesem Gesetzespaket vorgesehenen Änderungen anderer Gesetze können wir ebenso mittragen. Dies gilt auch für die Änderung des Landtagswahlgesetzes.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)



**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze verbessern wir die Handlungsmöglichkeiten in den Kommunen. Die interkommunale und regionale Zusammenarbeit verschiedener Städte und Gemeinden wird dadurch weiterentwickelt, sie wird erleichtert und verbessert.

Wenn sich Kommunen zusammenschließen und ihre Aufgaben gemeinsam in öffentlich-rechtlichen Kooperationen durchführen, ist das in vielen Fällen für die Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlicher, effizienter, und dies kommt somit insgesamt der Stadtgemeinschaft zugute.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Neu in diesem Gesetz ist die Einführung der selbstständigen Kommunalanstalt. Als Anstalt des öffentlichen Rechts auf kommunaler Ebene ist sie eine neue Organisationsform für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben. Dadurch haben die Kommunen mehr Handlungsmöglichkeiten, wie sie ihre Aufgaben durchführen können, ob sie einen Eigenbetrieb wählen, ob sie einen Zweckverband oder jetzt eben die Kommunalanstalt angehen. Wir vergrößern also die Handlungsoptionen der Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Kommunalanstalt hat den Vorteil, dass sich die Kommunen damit im öffentlichen Rechtsrahmen befinden. Sie müssen also ihre Aufgaben nicht auf eine private GmbH auslagern, sondern sie können mit der Kommunalanstalt hoheitliche Tätigkeiten, die Dienstherrenfunktion und die Möglichkeit der Einführung eines Anschluss- und Benutzungszwangs beispielsweise für die Wasser- und Abwasserversorgung, die Abfallwirtschaft, die Fernwärmeversorgung oder die Straßereinigung wahrnehmen. Die Kommunen haben dadurch mehr Steuerungsmöglichkeiten, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Für viele Kommunen wird es attraktiver, sich in der Raumschaft mit Nachbargemeinden, mit Nachbarstädten zusammenzutun. Die Wasserversorgung, die Energieversorgung, der gemeinsame Betrieb eines Bauhofs, eines Schwimmbads oder eines Krankenhauses oder die Gründung gemeinsamer Unternehmen im Bereich der Abfallwirtschaft: Das sind gute Beispiele, wie man die neue Kommunalanstalt nutzen kann.

Wir sehen das auch in Verbindung mit den folgenden Schlagwörtern: Gemeinsam ist kostengünstiger, gemeinsam ist effizienter; gemeinsames Handeln kommt den Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen zugute.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Kollege Klein hat § 102 der Gemeindeordnung angesprochen. Dieser Paragraph steht gar nicht zur Änderung an.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Es ist in unseren Augen nicht notwendig, ihn zu ändern. Denn nach § 102 Absatz 1 ist der Vorrang von privaten Unterneh-

men nur dann gegeben, wenn man sich außerhalb der Daseinsvorsorge befindet. Das heißt, bei Themen wie Wasserversorgung, Trinkwasser, Abwasser, Abfallwirtschaft, öffentlicher Nahverkehr, Bauhofdienstleistungen, Kliniken etc. befinden wir uns im großen Bereich der Daseinsvorsorge. Das darf die Kommune, darf auch ein Zusammenschluss von Kommunen immer tun. Da darf sich die Kommune kommunaler Unternehmen bedienen. Ich bin mir sicher: Wir hier in diesem Haus werden den Begriff „Daseinsvorsorge“ immer zeitgemäß definieren.

Unter dem Begriff „Daseinsvorsorge“ würde ich heute auch das große Thema Wohnen subsumieren, ein Thema, das uns hier im Landtag immer wieder beschäftigt. Insofern sehe ich für das Themenfeld Wohnen die Kommunen und ihre Unternehmen sehr wohl als wichtige Akteure, die wir einbeziehen müssen.

Das Gesetz ist in unseren Augen ein gutes Gesetz. Es verbessert die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen. Wir tragen es mit. Wir setzen auf eine hohe Zustimmung hier in diesem Haus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Abg. Heiler das Wort erteilen.

**Abg. Walter Heiler SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Karl Klein, so viel Lob tut sicherlich gut. Es war ein Lob an den Herrn Innenminister, ein Lob an die Regierungsfractionen. Das ist auch gut so. Das ist völlig berechtigt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Man muss es ja nicht übertreiben!)

Interessant war für mich, dass Sie den Kollegen Heribert Rech angesprochen haben. Sie müssten nur noch aufklären, was er damals mit dem Gesetzentwurf, den er angeblich schon in der Schublade hatte, getan hat. Vielleicht können Sie das in der zweiten Lesung nachholen. Das wäre interessant.

Nun aber zur Sache selbst. Die beiden Regierungsfractionen und die Regierung sind 2011 angetreten, um u. a. mehr Freiheit für die Kommunen zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Kommunale Selbstverwaltung und Unterstützung der Kommunen sind für uns nicht nur hohle Begriffe. Vielmehr sind sie für uns Leitbild unserer Arbeit. Bürgernähe, Bürgerservice, kundenorientierte Dienstleister, dafür stehen unsere Kommunen zwischenzeitlich. Dafür stehen sie auch deshalb, weil wir als Gesetzgeber ihnen die entsprechenden Möglichkeiten gegeben haben und auch weiterhin geben werden. Unter dieser Prämisse ist auch die nunmehr beabsichtigte Einführung der selbstständigen Kommunalanstalt bzw. der gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt zu sehen. Damit soll den Kommunen für ihre Aufgabenwahrnehmung eine neue Organisationsform zur Verfügung gestellt werden.

(Walter Heiler)

Es gibt einen interessanten Artikel des „Staatsanzeigers“ vom 13. September 2013. Es ist heute in der Tat so, dass viel Kommunales gar nicht mehr in einem Gemeinderat oder Kreistag entschieden wird. Ich zitiere aus dem „Staatsanzeiger“:

*Weil der Wettbewerb inzwischen viele Bereiche der öffentlichen Verwaltung erfasst hat, ist es zu einer Vielzahl von Unternehmensgründungen gekommen. Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung unterstehen zwar meistens zu 100 % der Kommune oder dem Landkreis, sind aber verpflichtet, nach Unternehmensrecht zu agieren – mit allen Konsequenzen.*

Das stimmt. In der Praxis ist es in der Tat so, dass sich Gemeinde- und Kreisräte nicht selten darüber beschweren, sie hätten zu wenig Einblick in die jeweiligen Unternehmen und zu wenig Mitspracherecht.

Auf der anderen Seite gibt es dann Eigenbetriebe – das haben wir schon gehört –, bei denen es sich eigentlich umgekehrt verhält.

Zum Thema Eigenbetrieb will ich nur noch einmal zur Wiederholung für alle, die es vergessen haben, auf § 10 des Eigenbetriebsgesetzes hinweisen:

*Der Bürgermeister kann der Betriebsleitung eines Eigenbetriebs Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren,*

– Kollege Schwarz, ich persönlich finde das gar nicht schlecht; aber okay –

*die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen.*

*Der Bürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Betriebsleitung, die er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden; er kann dies anordnen, wenn er der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Gemeinde nachteilig sind.*

So weit § 10.

Ich will aber eigentlich nur klarstellen: Allein an diesem Paragraphen ist zu erkennen, dass der Eigenbetrieb ganz maßgeblich vom Verwaltungsorgan der Gemeinde abhängig ist.

Genau in dem Spannungsfeld zwischen Eigenbetrieb und kommunaler GmbH befinden wir uns. Deshalb führen wir jetzt die Anstalt des öffentlichen Rechts ein. Ich will da auch nichts wiederholen. Es ist alles bereits mehrfach richtig dargelegt worden.

Tatsache ist, dass die kommunalen Landesverbände die neue Rechtsform der kommunalen Anstalt begrüßen. Dies gilt sowohl einzelgemeindlich im Rahmen der Gemeindeordnung als auch interkommunal im Rahmen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit. Den Städtetag will ich hier stellvertretend zitieren – er weist darauf hin, dass das Land mit der Modernisierung des Gemeindefinanzrechts eine langjährige Forderung des Städtetags Baden-Württemberg aufgreift –:

*Wir begrüßen daher die mit diesem Entwurf vorgeschlagene Novellierung.*

Ähnliches hören wir vom Gemeindetag und vom Landkreistag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind überzeugt, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts bessere Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten besitzt. Ich will vor allem explizit noch darauf hinweisen, dass wir es in den jeweiligen Satzungen den Kommunen – bzw. überall dort, wo die Anstalt eingeführt wird, dann der Anstalt – überlassen, die Einzelheiten speziell für ihren Fall klären zu können.

Wir haben also einen Gesetzentwurf vor uns liegen, der eine weitere Verbesserung für die Kommunen darstellt. Das reiht sich in viereinhalb Jahre erfolgreiche Tätigkeit für die Kommunen hier im Landtag ein.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Es ist eine Innovation für die Kommunen. Die Kommunen erhalten neue Gestaltungsspielräume. Es ist ein Fortschritt für die kommunale Selbstverwaltung. Ich bin deshalb froh, dass die bisherigen Redner geäußert haben, dass sie diesem Gesetz zustimmen werden. Das werden wir natürlich auch tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Bravo!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Heiler, Sie haben sich zu Recht vorsichtig ausgedrückt, als Sie gesagt haben, die „bisherigen Redner“ hätten zugestimmt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das war absehbar! – Abg. Walter Heiler SPD: Ich habe es befürchtet! Ich habe es Ihren Blicken angesehen! Sie waren nicht begeistert!)

– Sie haben es befürchtet. – Es ist klar: Wir werden bei diesen Themen natürlich unserer Linie treu bleiben. Daher können wir über dieses Gesetz nicht wirklich erfreut sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Bürger CDU)

Vielleicht eine Bemerkung vorweg: Man muss schon einmal sagen, dass die Gesetzentwürfe jetzt in hoher Frequenz hereinlagern. So habe ich heute z. B. von der Landtagsverwaltung eine E-Mail erhalten, wonach sie mit dem Scannen schon gar nicht mehr nachkommt.

(Heiterkeit des Abg. Thomas Blenke CDU)

Ich muss gestehen, dass auch ich – und dies gilt für die ganze Fraktion – eigentlich schon gar nicht mehr nachkomme, mich richtig damit zu beschäftigen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die Regierung auch nicht! Das merkt man ja! – Abg. Walter Heiler SPD: Sie haben sich nicht damit beschäftigt und lehnen es ab!)

(Dr. Ulrich Goll)

Ich bin immer für sorgfältiges Arbeiten. Das wird ein bisschen schwierig, wenn es derart Schlag auf Schlag geht. Das sage ich vorweg. Unter Umständen lehnt man auch einmal etwas in Bausch und Bogen ab, weil man einer Sache nicht traut, wenn man sich nicht gründlich mit ihr beschäftigen konnte.

Dieser Gesetzentwurf enthält – das werden die Beratungen zeigen – auch Punkte, die nicht okay sind. Die Zustimmung wird bei uns absehbar schwierig bei der selbstständigen Kommunalanstalt und bei der gemeindeübergreifenden selbstständigen Kommunalanstalt.

Sie wissen, dass wir mit der Kritik daran nicht alleinstehen. Der Rechnungshof hat, wie Ihnen natürlich bekannt ist, kritisiert, dass diese Kommunalanstalt Verbeamtungen vornehmen kann, obwohl es nicht um klassische Eingriffsverwaltung geht. Es werden Gehaltsexzesse befürchtet und das weitere Anwachsen kommunaler Schattenhaushalte. Das ist eigentlich auch so.

Wir wollen die Gemeinden handlungsfähig halten. Das ist gar keine Frage. Uns erschließt sich aber nicht zwingend, ob und wofür sie diese neuen Rechtsformen brauchen.

Interessant ist, dass die selbstständige Kommunalanstalt bei der Frage Unternehmungen und Beteiligungen jetzt in der Tat in unmittelbarer Nähe von § 102 kommen wird. Sie haben so getan, als hätten Sie mit Blick auf § 102 nie etwas vorgehabt. Das ist natürlich nicht so. Es ist bekannt, dass Sie die Subsidiarität verändern wollten. Übrigens waren im ersten Entwurf erstens die Umkehrung der Subsidiarität und zweitens die neue Kommunalanstalt, vor allem die gemeinsame Kommunalanstalt, schon enthalten.

Wir fragen uns wirklich, ob es solche Formen für die Handlungen der Gemeinden braucht, die dann auch in Bereichen stattfinden werden, bei denen wir bisher schon trefflich darüber streiten konnten: Ist das eigentlich noch Aufgabe der Gemeinde, oder sind wir schon in einem Bereich, in dem Private für uns handeln sollten? Wir wollen keinen Zustand, bei dem am Schluss über neue Anstalten, die, wie gesagt, zudem noch von Beamten geführt werden dürfen, Aufgaben wahrgenommen werden, wofür eigentlich die GmbH die ehrlichere Rechtsform wäre. So werden die Dinge immer weiter vermischt, was uns ordnungspolitisch nicht gefällt.

Dies ist der Punkt: Wir wollen nicht, dass über die gemeinsame Kommunalanstalt Wohnungen gebaut und mit Energie versorgt, dass die Heizkörper gar noch angeschraubt werden, dass der Abfall entsorgt und verwertet wird und der Garten durch den Bauhof gerichtet wird; denn dann wären wir allmählich bei der Staatswirtschaft angelangt.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Bürger CDU)

Für mich ist die Haltung der Bürgermeister nachvollziehbar, auch die des Kollegen Klein. Aber ich hoffe, Ihnen nähergebracht zu haben, warum wir dieses Gesetz nicht begrüßen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7610 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 15/7676**

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Alexander Bonde.

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der heute eingebrachte Gesetzentwurf beinhaltet zwei unterschiedliche Teile: zum einen die Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes zur Fortführung des Grünlandschutzes und zum anderen eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Beide Teile sollen zum 1. Januar 2016 wirksam werden.

Artenreiches Grünland ist nicht nur in großen Teilen Baden-Württembergs landschaftsprägend, es hat auch eine besondere Bedeutung für den Klimaschutz und die Biodiversität. Deshalb hat Grünland und dessen Schutz einen hohen Stellenwert für uns in der Landespolitik. Baden-Württemberg nimmt dabei unter den Flächenländern zwischenzeitlich eine Spitzenposition ein, und diese wollen wir – auch aus Verantwortung – behalten.

Deshalb haben wir 2011 mit Änderungen im LLG begonnen, die in der Erwartung standen, dass die europäische Ebene beim Grünlandschutz handeln wird. Dies ist inzwischen geschehen. Die Europäische Union hat in der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen des sogenannten Greenings entsprechende Regelungen zum Grünlanderhalt getroffen. Das heißt, für konventionelle Betriebe, die aus der ersten Säule der Agrarförderung gefördert werden, besteht jetzt auch über europäisches Recht ein Umbruchverbot.

Gleichwohl haben wir die Situation, dass es, wenn die Landesregelungen auslaufen würden, zu einer Ungleichbehandlung von Betrieben kommen würde; denn Nichtantragsteller, Kleinerzeuger und Ökobetriebe werden von den europäischen Regelungen nicht erfasst. Wir sind der Auffassung, dass hier für alle Grünlandflächen und für alle Landwirtinnen und Landwirte die gleichen Regelungen gelten sollen. Deshalb wollen wir weiterhin für alle Grünlandflächen einen dauerhaften Schutzstatus fortführen.

Die Vorgaben im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Regelungen im LLG angepasst und den neuen europäischen Regelungen im Greening gleichgeschaltet. Die Verfahren wurden dort, wo es möglich ist, vereinfacht. Dies schafft für alle Betriebe einen einheitlichen und nachvollziehbaren Regelungsrahmen.



(Minister Alexander Bonde)

Wir haben die Erfahrungen der letzten vier Jahre sehr intensiv ausgewertet. Deshalb soll künftig im LLG die Möglichkeit eröffnet werden, bestimmte Dauerkulturen auf Grünlandflächen anzubauen. Wir wollen eine sinnvolle und notwendige Weiterentwicklung der Betriebe ermöglichen. Dies erfolgt kontrolliert und unter definierten Bedingungen, sodass auch weiterhin den Belangen des Naturschutzes sowie des Boden- und Wasserschutzes ausreichend Rechnung getragen wird.

Wir wollen diese ausgewogene Regelung in der Verordnung zeitgleich mit dem Gesetz auf den Weg bringen. Ich denke, auch die Ergebnisse der Anhörung haben gezeigt, dass diese Änderungen für alle Beteiligten tragfähig sind.

Begleitend haben wir uns für die Belange des Grünlands und der Grünlandbewirtschafteter bei der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule starkgemacht. Auch in den deutlich ausgebauten Fördermaßnahmen für die Grünlandstandorte sowohl in Landes- als auch in EU-Programmen unterstützen wir diese Entwicklung und stärken die Landwirtschaft. Die Betriebe, die Bäuerinnen und Bauern tragen mit ihrer vielfältigen Arbeit täglich dazu bei, die Vielfalt der Landschaften, vor allem der Weiden und Wiesen in Baden-Württemberg zu erhalten. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die Gesellschaft, den wir entsprechend honorieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem zweiten Teil des Gesetzesvorhabens ändern wir das Finanzausgleichsgesetz zur Umsetzung der von der Europäischen Kommission geforderten Trennung von Beratung, Verwaltungskontrolle und Vor-Ort-Kontrolle. Bei EU-Förderprogrammen ist diese Änderung erforderlich.

Seit der Verwaltungsreform werden die Ressourcen den unteren Verwaltungsbehörden über das Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung gestellt. Infolge der durch die EU veranlassten Aufgabenkonzentration bei den Regierungspräsidien müssen wir jetzt einen Übergang von Stellen von den Landkreisen auf die Regierungspräsidien abbilden. Das wird durch die Veränderung im FAG mit der entsprechenden Veränderung der Finanzierung vorgenommen.

Unabhängig davon wissen wir, dass die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik gerade bei den unteren Verwaltungsbehörden zu einer deutlichen Mehrbelastung geführt hat und hier zu Recht personeller Mehrbedarf von den Landkreisen angemahnt wird. Unabhängig von diesem Gesetzesvorhaben haben wir uns darauf verständigt, die Zuweisungen nach dem FAG zunächst um 3 Millionen € zu erhöhen und dann über die endgültige Ausgestaltung der Zuweisung für den Mehraufwand aufgrund der neuen Regelungen in Abstimmung mit dem Landkreistag detailliert zu verhandeln.

Insofern bitte ich um Beratung und schlussendliche Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben. Sie unterstützen mit dem Gesetzentwurf den dauerhaften Schutz unseres Grünlands. Sie tragen dazu bei, dass wir einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Klimas, zum Bodenschutz, zum Wasserschutz, aber auch zum Schutz der biologischen Vielfalt leisten, und Sie unterstützen die notwendigen Anpassungen, damit die Umsetzung

der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik auf allen Verwaltungsebenen erfolgreich stattfinden kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Meine Damen und Herren, für die Aussprache über den Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Burger das Wort.

**Abg. Klaus Burger** CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Einbringen des grün-roten Gesetzentwurfs will die Landesregierung das generelle Umwandlungsverbot bei Dauergrünland und die Genehmigungspflicht für die Entwässerung von Dauergrünland über 2015 hinaus unbefristet verlängern. Ein weiteres Bevormundungsgesetz soll, wie z. B. das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz oder die Regelungen zu den Gewässerrandstreifen, zementiert werden.

(Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

Wieder hat die grün-rote Landesregierung keine Bedenken, tief in das Eigentumsrecht der Menschen in Baden-Württemberg einzugreifen. Wenn sie aber dann noch behauptet, es werde eine zusätzliche Flexibilisierung erreicht, indem man per Verordnungsermächtigung weitere Ausnahmen für Dauerkulturen ermöglicht, so ist dies schlichtweg irreführend.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Denn die Ausnahmen müssen mit hohen Anforderungen von Schutzziele vereinbar sein. Traurig ist, dass die bäuerlichen Familienbetriebe in den letzten Jahren in unserem Land kaum Schutzziele erfahren durften.

Die Begründungen für ein solch strittiges Gesetz sind dürftig. Ich frage Sie: Haben Sie nicht realisiert, dass das absolute Grünland in Deutschland zwar marginal, aber doch zugenommen hat?

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

In Baden-Württemberg ist der Grünlandanteil mit 40 % nach dem Saarland der höchste unter allen Bundesländern. Dies wurde bis zum Jahr 2011 ohne gesetzliche Zwangsmaßnahmen erreicht.

(Zuruf: So ist es!)

Die EU sieht erst ab einem Rückgang um 5 % Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zum Schutz von Grünland vor. In Baden-Württemberg wäre das überhaupt nicht notwendig; denn seit 2003 lag der Rückgang bei lediglich 1,8 %

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Schlimm genug!)

und hatte seine Ursache im Wesentlichen in Infrastrukturmaßnahmen – Straßenbau oder Wohnbauflächenerschließung. In Bayern gibt es nach meinem Wissen auch den einen oder anderen Hektar Grünland, und dort kommt man gänzlich ohne ein solches Gesetz aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Bayern ist kein gutes Vorbild!)

(Klaus Burger)

Ich halte also fest: Die oft entschuldigende Ausrede, man müsse EU-Vorgaben umsetzen, ist schlichtweg unzutreffend.

(Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Das behauptet niemand!)

Grün-Rot setzt wieder einmal einer EU-Vorgabe ein verschärfendes Gesetz obendrauf, wozu es von außen keinerlei Pflicht gibt.

Die verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Eingriffs in das Eigentum ist zumindest infrage zu stellen, auch wenn das Verwaltungsgericht Stuttgart zwischenzeitlich in erster Instanz die Beschränkung des Eigentums gehalten hat.

(Zuruf: Hört, hört!)

Für uns ist klar: Wir wollen eine schleichende Enteignung der Landwirte in unserem Land nicht mit vertreten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Fakt ist erstens: In keinem Bundesland geht im Jahr 2015 der Anteil des Dauergrünlands an der Landwirtschaftsfläche insgesamt so weit zurück, dass nach EU-rechtlichen Vorgaben ein Umwandlungsverbot ausgelöst werden müsste.

Fakt ist zweitens: Dieses Gesetz nimmt nicht nur den familiengeführten landwirtschaftlichen Betrieben in unserem Land die notwendige Flexibilität in der Bewirtschaftung und auch die Chance, auf wirtschaftliche Veränderungen zu reagieren.

Ich erinnere hier an § 2 LLG. Dort heißt es, die Landwirtschaft diene auf ökonomischer Grundlage der Allgemeinheit.

(Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Weiterlesen!)

Drittens: Die Ausnahmen zum Umbruchverbot sind oft sehr hoch angesetzt und greifen somit nicht. In allen Fällen gehen sie jedoch immer mit einem bürokratischen Moloch einher.

Abschließend halte ich fest: Aus den beschriebenen Gründen wird die CDU-Landtagsfraktion dieses Gesetz ablehnen, wenn nicht noch in der Ausschussberatung ein Wunder im Interesse der bäuerlichen Familienbetriebe in unserem Land geschieht und man sich in den Regierungsfractionen daran erinnert, dass Politik in allererster Linie den Menschen im Land zu dienen hat. Wir raten dazu, nicht nur Natur und Umwelt als schutzwürdig anzusehen, sondern auch Eigentumsrechte zu achten und an die Menschen zu denken.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Hahn.

**Abg. Martin Hahn** GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es bleibt dabei: Grünland ist CO<sub>2</sub>-Speicher in Baden-Württemberg. Unser Regenwald sind unser Grünland und unser Wald. Diese Schutz-

güter sind hoch, und deshalb muss der Grünlandschutz fortgesetzt werden. Das ist ganz konsequent. Jeder Hektar Grünland lagert jährlich etwa 10 t CO<sub>2</sub> ein und, wenn er umgebrochen wird, über Jahre hinweg zwischen 15 und 30 t jährlich aus. Das ist der Unterschied. Deswegen ist Grünlandschutz für uns konsequente Ökologie. Das ist in unserem Land notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

Unser Gesetz aus dem Jahr 2011 hat für Stabilität gesorgt. Kollege Burger, Sie haben auf Bayern verwiesen. Das ist natürlich schon das schlechteste aller Beispiele. Denn seit 2011, als wir dieses Gesetz gemacht haben, hat Baden-Württemberg stabile Grünlandzahlen, während Bayern 20 000 ha Grünland verloren hat. Die CO<sub>2</sub>-Zahlen können Sie selbst hochrechnen. Bayern ist das negativste aller Beispiele der Bundesländer.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Gleichzeitig haben die meisten anderen Bundesländer in Deutschland zwischen 1 000 und 5 000 ha Grünland, also eine eher kleine Fläche, verloren. Rheinland-Pfalz – auch nicht besonders gut – hat 8 000 ha verloren. Das ist kein gutes Zeichen.

Diese Zahlen zeigen, wie richtig und notwendig dieses Gesetz war, als es in dieser Schnelligkeit und Dynamik damals eingebracht wurde. Es war notwendig. Es hat das bewirkt, was es sollte; es hat unser Grünland geschützt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das befristete Gesetz jetzt unbefristet zu machen ist die logische Konsequenz. Denn der Schutzgedanke und die Schutznotwendigkeit bleiben bestehen. Natürlich wird niemand enteignet, Herr Kollege Burger. Jedes Grünland gehört jemandem. Aber natürlich gehört zum Eigentum auch die Vorgabe: Eigentum verpflichtet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich denke, die allermeisten Betriebe unterliegen sowieso dem Grünlandschutz. Deshalb ist es nur logisch und konsequent, auch hier auf Gleichheit zu achten. Sie sagen ja immer, wir würden irgendwelche Betriebe bevorzugen. Doch gerade wir sorgen dafür, dass hinsichtlich des Grünlandsschutzes alle Betriebe in Baden-Württemberg gleichbehandelt werden. Das ist total notwendig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Klaus Burger CDU)

Die Flexibilität wird durch Umwandlungsmöglichkeiten erhöht. Es gibt keine Verschärfung. Wir sind weit davon entfernt. Die Flexibilität wird erhöht. Die Ersatznotwendigkeit gibt es natürlich nach wie vor, aber auch dort gibt es eine höhere Flexibilität.

Ich möchte noch den Teil zum FAG ansprechen. Ich glaube, das ist notwendig. Der Herr Minister hat in seiner Rede sehr deutlich gemacht, dass hier natürlich über die EU-Vorgaben die Aufgaben in den Kreisverwaltungen deutlich angestiegen sind und wir über die zusätzlichen FAG-Zahlungen genau die-

(Martin Hahn)

se Leistungen der Kreise entsprechend unserer Aufgabe honorieren. Das werden wir, wie es auch notwendig ist, anpassen.

Herr Minister, ich möchte mich für unsere Fraktion für die Einbringung des Gesetzentwurfs bedanken. Ich werbe bei Ihnen allen um Zustimmung dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Reusch-Frey.

**Abg. Thomas Reusch-Frey SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Umbruchverbot für Dauergrünland ist Bestandteil des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes. Dieses wichtige Gesetz schreibt in § 1 vor:

*Zweck des Gesetzes ist es, durch gezielte Maßnahmen dazu beizutragen, dass die Landwirtschaft ... ihre gesellschaftspolitischen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen können.*

Was Allgemeinwohl ist, wird dann näher ausgeführt. Dazu gehören u. a. die Erzeugung von gesunden Lebensmitteln in ausreichendem Umfang sowie die Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft.

Das Gesetz aus dem Jahr 1972 ist im Grundsatz gut und richtig. Es muss deshalb immer wieder an Veränderungen in der Landwirtschaft angepasst werden. Wir alle wissen, dass der Druck auf das Grünland seit einigen Jahren insbesondere durch die vermehrte Anzahl von Biogasanlagen sehr groß ist. Nicht wenige Flächen sind in den vergangenen Jahren bereits verloren gegangen – zum Nachteil von Grundwasserschutz, Artenvielfalt und Bodenschutz. Es drohen weiterhin immer mehr Wiesen und Weiden verloren zu gehen. Deshalb wollen wir dieser Entwicklung dauerhaft einen Riegel vorschieben.

Wenn wir unsere Landschaft so erhalten wollen, wie wir sie kennen, schätzen und lieben, dann tun wir gut daran, das Grünlandumbruchverbot dauerhaft im Gesetz zu verankern. So können die Landwirte verlässlich planen, und sie wissen genau, woran sie sind. Die bisher bis Ende 2015 befristete Regelung soll deshalb ohne Befristung weiter gelten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, immer wieder hört man, dass es sich um einen unzulässigen Eingriff in das Eigentum handle. Die Landwirtschaft hat dagegen geklagt und ging damit vor das Verwaltungsgericht. Ohne Erfolg. Deshalb: Von einer Enteignung zu sprechen, lieber Kollege Burger, ist völlig unangemessen; das entspricht nicht der Rechtsprechung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das Umbruchverbot ist nicht rechtswidrig, und es verlangt den Landwirten in unserem Land auch nichts Unzumutbares ab. Es gibt keinen rechtlichen Grund, diese erfolgreiche Regelung nicht fortzuschreiben.

Ich möchte dies näher begründen und noch einmal auf das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz zurückkommen. Die

Ausrichtung auf das Gemeinwohl ist in diesem Gesetz zentral. § 2 legt fest, dass die Landwirtschaft – richtig: auf ökonomischer Grundlage, wie Sie, Herr Burger, gesagt haben – der Allgemeinheit dienen soll. Dann geht es in Absatz 3 weiter, und zwar „durch die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft im Bereich der Landeskultur“. – Ausrufezeichen!

Wer dies bejaht, muss dem Umbruchverbot zustimmen, meine Damen und Herren. Gründe hierfür gibt es viele. Grünland hat wichtige Funktionen, gerade für den Boden und die Bodenqualität. Es ist Wasserspeicher, es bietet Schutz gegen Erosion, und es liefert mit dem Aufwuchs Futter und Energie. Grünland ist in aller Regel besser als Ackerland. Erosion an Hangflächen wird verhindert, es gibt eine größere Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Hinzu kommt, dass die Speicherung von CO<sub>2</sub> für den Klimaschutz elementar ist.

Bei aller Regelung: Das Gesetz lässt den Landwirten einen ganz wichtigen Spielraum. Wenn es einem Bauern doch angebracht erscheint, eine Fläche umzubrechen, dann kann er das tun. Voraussetzung ist eben, dass er dann eine Fläche in derselben Größe an einer anderen Stelle – irgendwo in Baden-Württemberg – benennt und dafür dort Grünland schafft.

(Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

Flexibilität für das unternehmerische Handeln der Landwirte ist damit gegeben. Für kreative Lösungen lässt das Gesetz genügend Spielraum. Deshalb werben wir für die Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Glück.

**Abg. Andreas Glück FDP/DVP:** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Gesetzentwurf vor uns liegen, der drei Artikel umfasst. Ich möchte als Erstes zu Artikel 2 – Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – kurz etwas sagen. Es ist weitgehend unstrittig, dass es einen deutlichen Mehraufwand infolge von EU-Bürokratie gibt. Es wäre aber wünschenswert, wenn wir im Zuge der Ausschussberatungen des Gesetzentwurfs noch genauere Informationen zu den konkreten Umsetzungen bekommen könnten.

Viel spannender aber ist Artikel 1 – Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes –, das LLG, zum Grünlandumbruchverbot. Wir, die FDP/DVP-Fraktion, sehen verfassungsrechtliche Bedenken, was dieses Grünlandumbruchverbot angeht, und diese Bedenken haben wir auch schon vor vier Jahren geäußert,

(Abg. Niko Reith FDP/DVP: Hört, hört!)

und zwar mit Verweis auf Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes. Sie verweisen gern – so auch heute wieder – auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes. Bei genauerer Betrachtung bedeutet dies allerdings, dass, wenn man auf die Sozialpflichtigkeit abheben möchte, dies nur bei Grundstücken geht, die insofern speziell sind, als sie in einem besonderen ökologischen Zusam-



(Andreas Glück)

menhang zu anderen Grundstücken stehen. Umfasst ist eben nicht die flächendeckende Umsetzung in dem Sinn, dass die Sozialpflichtigkeit überall gelten soll.

Was bei enteignungsgleichen Eingriffen laut Artikel 14 Absatz 3 des Grundgesetzes zur Geltung kommt, ist ebenfalls dort geregelt, nämlich die Entschädigung. Auch dafür haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf nichts vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir waren, wie gesagt, schon vor vier Jahren gegen ein Grünlandumbruchverbot, und wir sind es eigentlich jetzt erst recht. Wer sich nämlich Ihre vor vier Jahren formulierte Begründung durchliest, stellt fest, dass dort steht:

*... um die Zeit bis zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und der damit verbundenen Regelungen zur Grünlanderhaltung zu überbrücken.*

Jetzt haben wir genau diese GAP-Reform. Diese ist ja nun umgesetzt. Das bedeutet, dass Sie das damals in Ihrer Gesetzesbegründung formulierte Ziel erreicht haben. Jetzt aber sagen Sie auf einmal: „April, April! Wir haben zwar jetzt die GAP-Reform, aber nun soll doch ein absolutes Grünlandumbruchverbot erfolgen.“ Das macht gerade vor dem Hintergrund, dass die Gesamtfläche an Dauergrünland in Deutschland nun festgeschrieben ist, Ihr geplantes Gesetz unsinnig.

Ich kann Ihnen wirklich nur mit auf den Weg geben: So schaffen Sie Verdruss gegenüber der Politik. Ich fordere Sie auf – nach den Eingriffen ins Eigentum bei der Novelle des Landesjagdgesetzes bzw. dem JWMG, den Gewässerrandstreifen oder dem befristeten Grünlandumbruchverbot –: Hören Sie endlich auf, leichtfertig in anderer Leute Eigentum einzugreifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7676 zur weiteren Beratung federführend an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und mitberatend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest und zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/7677**

Das Wort zur Begründung erteile ich dem Herrn Innenminister. – Ich stelle gerade fest, dass der Herr Innenminister noch gar nicht da ist.

(Zurufe, u. a. Abg. Matthias Pröfrock CDU: Das ist aber schlecht!)

– Was?

(Zurufe: Dann behandeln wir eben den nächsten Punkt!)

– Wir könnten natürlich den Punkt 5 behandeln. Das machen wir.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dann ist der Redner auch nicht da!)

Ich verschiebe den Tagesordnungspunkt 4 nach hinten und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf – –

(Minister Reinhold Gall betritt den Plenarsaal. – Zurufe: Da kommt er doch! – Er ist doch da!)

– Wir bleiben beim Aufruf des Tagesordnungspunkts 5. Das Wort zur Begründung dieses Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Gall. – Bitte, Herr Minister.

(Zurufe: Punkt 4!)

– Ja, Punkt 4. Ich habe schon längst wieder zurückgeschaltet. Leute, ihr müsst ein bisschen schneller mitdenken. Hört doch auf!

(Heiterkeit – Unruhe)

Herr Minister, Sie haben zu Punkt 4 das Wort. Bitte.

**Innenminister Reinhold Gall:** Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich bitte, das von mir verursachte Tohuwabohu zu entschuldigen

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dieses Tohuwabohu entschuldigen wir!)

– ein anderes gibt es nicht, Herr Kollege Rülke –, aber das hat einfach mit der gegenwärtigen Situation zu tun.

Mit dem von der Landesregierung unterzeichneten Staatsvertrag können die Träger der Landesbausparkassen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die Sparkassenverbände beider Länder, die Fusion ihrer Institute, nämlich der jeweiligen LBS Landesbausparkassen, zur LBS Landesbausparkasse Südwest beschließen.

Die Fachpolitiker werden es wissen: Seit Beginn dieses Jahres sprechen die Verbände über dieses Thema. Seit Mai verhandeln mein Haus, das Innenministerium, und das Wirtschaftsministerium des Landes Rheinland-Pfalz über den Staatsvertrag, über den der Landtag dann beschließen und abstimmen soll.

Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen und deutlich zu machen, dass der Staatsvertrag diese Fusion nicht selbst herbeiführt, sondern dass dieser Staatsvertrag mit einigen wenigen,

(Minister Reinhold Gall)

aber unabdingbaren Regelungen nur die Rechtsgrundlage dafür schafft, auf der die Träger diese Fusion dann beschließen können – und dies offensichtlich auch wollen. Dieser Beschluss bedarf danach dann wieder der Genehmigung durch die Landesregierung.

Diese Konstruktion, meine Damen und Herren, verdeutlicht zweierlei: Sie unterstreicht zum einen, wie die Landesregierung Selbstverwaltung auch im Sparkassenbereich versteht, nämlich in erster Linie als unterstützende Dienstleistung, die es zu stärken gilt. Dies unterstreicht auch die Satzungsautonomie, die der LBS Südwest im Staatsvertrag jedenfalls in weitem Umfang gewährt wird.

Der zweite Aspekt ist gewissermaßen die andere Seite der Medaille. Die Träger und die betroffenen Institute tragen allein die unternehmenspolitische Verantwortung für diese Fusion und deren Folgen – Erfolg oder Misserfolg, Effizienzrendite oder Verbesserung der strategischen Position innerhalb des LBS-Verbunds. Ob dies gelingt, liegt allein am Geschick des neuen Instituts und seiner Träger. Selbstverwaltung und Eigenverantwortung gehören hier also zusammen.

Man kann sich fragen: Warum braucht die Fusion zur LBS Südwest einen Staatsvertrag? Es bedarf deshalb eines Staatsvertrags, weil eine neue Anstalt des öffentlichen Rechts entsteht, die deshalb auch der Kontrolle der öffentlichen Hand unterliegen muss, zugleich aber auch deshalb, weil diese Anstalt auf dem Gebiet zweier Bundesländer tätig wird. Die im Staatsvertrag z. B. vereinbarte Geltung baden-württembergischen Rechts auch in Rheinland-Pfalz bedeutet die Ausübung hoheitlicher Rechte in einem anderen Bundesland. Genau hierfür braucht es den mit Gesetzeskraft ausgestatteten Staatsvertrag.

Welche Regelungen im Staatsvertrag sind für Baden-Württemberg besonders bedeutsam? Ich denke, der Unternehmenssitz ist für das Land Baden-Württemberg von großer Bedeutung. Mit der Zentralisierung der ersten und zweiten Führungsebene sowie aller Stabsfunktionen in Stuttgart wird der Standort Baden-Württemberg insgesamt gestärkt, zumal auch Karlsruhe seine Niederlassung behalten soll. In Baden-Württemberg entstehen dadurch zusätzliche Arbeitsplätze, und wir gehen davon aus, dass auch das Steueraufkommen davon profitieren wird.

Das Land Baden-Württemberg – das ist mir sehr wichtig – behält die rechtliche Kontrolle über dieses neue Institut. Für die LBS Südwest gilt ausschließlich baden-württembergisches Landesrecht. Es bleibt bei der einvernehmlich mit Rheinland-Pfalz auszuübenden Aufsicht durch unser Haus, durch das Innenministerium Baden-Württemberg. Dies entspricht, finde ich, zu Recht nicht nur den Größenverhältnissen des neuen Instituts – der SVBW hält immerhin 87,5 % am Stammkapital –, sondern führt auch das seit Jahren bewährte baden-württembergische Modell der Aufsicht über die LBS durch das Innenministerium fort. Auch aus diesem Grund werden alle bisher im Sparkassengesetz enthaltenen Rechte und Zuständigkeiten des Innenministeriums, wenn man so will, 1 : 1 in den Staatsvertrag übernommen.

Schließlich ist mir auch folgender Punkt ganz wichtig: Die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Landesbausparkassen werden gewahrt. Es soll und wird – so die Aus-

sage der Träger – keine fusionsbedingten Kündigungen geben. Der Staatsvertrag enthält darüber hinaus Übergangsregelungen für die Personalräte bis zu einer Neuwahl der Personalvertretung für die LBS Südwest. Dies wurde mit den Personalräten beider Landesbausparkassen vereinbart. An dieser Stelle möchte ich auch einmal lobend erwähnen: Die Personalräte haben sich sehr konstruktiv in diesen Fusionsprozess eingebracht und sich engagiert.

Meine Damen und Herren, wir sind davon überzeugt, dass die LBS Baden-Württemberg die Anstrengungen des Fusionsprozesses auch wirklich meistern kann. Denn sie steht im Vergleich mit den Anstalten der übrigen Länder wirklich gut – ich denke, man kann sagen: sehr gut – da. Im Jahr 2014 erzielte sie mit einem Bruttoneugeschäft von 7,7 Milliarden € das beste Neugeschäftsjahr ihrer Geschichte. Sie ist nach wie vor die kapitalstärkste Landesbausparkasse mit einer sehr guten Eigenkapitalquote und mit immer noch guten – manche sagen sogar: besten – Betriebsergebnissen.

Der Staatsvertrag hilft darüber hinaus, das Geschäftsmodell insgesamt zu stärken, das durch die Niedrigzinsphase, vor allem aber auch durch die von der europäischen Ebene betriebene Regulatorik in der bisherigen Form gefährdet ist. Wir sind, was Zinsen angeht – wer wüsste es nicht? –, mittlerweile fast an der Nulllinie. Bei allen Bausparkassen steigt dadurch massiv der Druck auf das Betriebsergebnis. Es wird schwieriger, für fällig werdende langfristige Anlagen und die eigentlich erfreulicherweise in erheblichem Umfang neu zufließenden Spargelder auch rentierliche Anlagemöglichkeiten zu finden.

Hinzu kommt – das ist einfach ein Problem für die Bausparkassen –, dass viele Bausparer logischerweise – ich mache es gerade so – die Ansparphase ihrer noch ordentlich verzinsten alten Verträge so lange wie möglich fortsetzen wollen. Zudem ist es eher möglich, sich günstige Darlehen auf dem freien Markt zu besorgen.

Ich begrüße deshalb, dass die Träger der beiden Landesbausparkassen dieser Tendenz mit dieser Fusion entgegensteuern wollen. Wenn es am Ende den Bausparern und dem Bauspargedanken zugutekommt, dann lohnen sich auch die erforderlichen Investitionen, die für diesen Fusionsprozess benötigt werden.

Deshalb denke ich, dass dieser Staatsvertrag bzw. die Entscheidung, die damit einhergeht, die Grundlage, die wir schaffen, für die Bausparkassen, gerade auch für unsere, ein wichtiger Baustein ist, um ein Wesensmerkmal unseres Landes auch in Zukunft zu erhalten. Bausparen, meine Damen und Herren, gehört ganz einfach zu Baden-Württemberg. Allen Unkenrufen zum Trotz stellt man auch fest – das, finde ich, spricht für die Qualität dessen, was dort gemacht wird –, dass rund die Hälfte aller Neukunden unter 26 Jahre alt sind.

Bausparkassen und Bausparen ist etwas, worauf sich jedenfalls die Menschen im Land verlassen können. Bei anderen Geldanlagen in New York, in London, in Frankfurt ist dies, wie allgemein bekannt ist, offensichtlich nicht immer der Fall. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung für diesen Staatsvertrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Meine Damen und Herren, für die Aussprache über den Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Hollenbach.

**Abg. Manfred Hollenbach** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bausparkassen sind eine sehr stabile Institution und kommen nicht gleich ins Wanken, wenn Sie, Herr Innenminister, nach dem Aufruf des Tagesordnungspunkts ein paar Minuten zu spät kommen.

(Minister Reinhold Gall: Zehn Sekunden!)

Die Bausparkassen sind in einem Land, das sich „Land der Häuslebauer“ nennt, ein sehr wichtiger, ja unverzichtbarer Wirtschaftspartner. Viel privates Wohnungs- und Hauseigentum wäre wahrscheinlich nicht zustande gekommen – insbesondere in der Zeit des Aufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg –, wenn es die Bausparkassen nicht gegeben hätte. Das Modell der Bausparkasse – eine gewisse Zeit sparen und dann mit einem gesicherten Zinssatz Kredite bekommen – ist ein Erfolgsmodell, das ganz besonders in Baden-Württemberg segensreich gewirkt hat. Es spricht für sich, dass der Sitz von großen Bausparkassen in Baden-Württemberg liegt. Auch die öffentlich-rechtlichen Bausparkassen, getragen von den Sparkassen, spielen da eine große und bedeutende Rolle.

Seit Jahrzehnten hat sich am Modell der Bausparkasse nichts Wesentliches geändert. Aber die großen Veränderungen, die in der internationalen Finanzwirtschaft in den letzten Jahren eingetreten sind, mit der Niedrigzinspolitik, die ja von den Regierungen schon etwas gesteuert und gewollt ist, bringen die Bausparkassen in gewisse Probleme und fordern eine Neuausrichtung.

Wenn nun die LBS Baden-Württemberg Kontakt zu einem Partner in einem Nachbarland aufnimmt, um neue wirtschaftliche Konzepte zu entwickeln, dann ist das sehr lobenswert und muss meines Erachtens von allen Seiten unterstützt werden.

Wir hier im Landtag von Baden-Württemberg haben nicht die Aufgabe, über die Frage der Wirtschaftlichkeit und über Fragen der Risiken in diesem Bereich zu diskutieren. Wir müssen die Rechtsgrundlage schaffen, damit eine Fusion, ein Zusammengehen dieser beiden Bausparkassen so, wie sie es sich vorstellen, möglich wird. Der Herr Innenminister hat dazu einiges ausgeführt.

Wenn wir im gesamten Finanz- und Kreditwesen einen öffentlich-rechtlichen Partner erhalten wollen, dann müssen wir eben auch handeln, wenn die Institute – in diesem Fall die beiden Bausparkassen – etwas verändern wollen, indem wir die Rechtsgrundlagen schaffen. Zu den Rechtsgrundlagen gehört zum einen der Staatsvertrag, der notwendig ist, wenn eine öffentlich-rechtliche Aufgabe in mehreren Ländern verwirklicht werden soll, und zum anderen das Sparkassengesetz, das bisher die Rechtsgrundlage darstellt.

Wir sind der Meinung: Das ist richtig, und das kann man nur unterstützen. Verantwortlich – das hat der Minister auch angeführt – sind die Gremien der beiden Bausparkassen, sind

die Gremien der Sparkassen, die Sparkassenverbände. Wie wir hören, sind die Verhandlungen schon sehr weit gediehen, sodass man davon ausgehen kann, dass sie zu einem Erfolg geführt werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, denke ich, haben wir die Aufgabe, dies zu unterstützen und zu begleiten. Wir können eigentlich auch schon aus heutiger Sicht feststellen: Dieses neue Institut wird wohl die größte Landesbausparkasse Deutschlands sein, wenn dieses Institut zustande kommt.

Risiken sind mit jedem Geschäft verbunden. Das ist logisch. Die Risiken müssen die Verantwortlichen abklären und bewerten. Ein kleiner Verlust ist für uns natürlich dabei: Das Wort „Baden-Württemberg“ wird dann nicht mehr hinter einer öffentlich-rechtlichen Bausparkasse stehen. Aber „Südwest“ klingt ja auch nicht schlecht.

In diesem Sinn werden wir die Fusion positiv begleiten. Ich hoffe, dieses Haus insgesamt unterstützt diese Idee einer Fusion von Bausparkassen, damit das Modell Bausparkasse bei uns eine Zukunft hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Aras das Wort.

**Abg. Muhterem Aras** GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bankenlandschaft ändert sich rasant. Die Bausparkassen sind erheblichen Marktveränderungen und einem verschärften Wettbewerbsumfeld ausgesetzt. Die drastische Niedrigzinsphase und eine stärkere Regulierung schlagen hier zu Buche. Noch ist kein Ende dieses Trends in Sicht. Es ist zu erwarten, dass er sich weiter fortsetzen wird. Damit ist das Geschäftsmodell der Bausparkasse in der herkömmlichen Form bedroht. Es sind neue Wege gefragt.

Die angestrebte Fusion ist nach der Vorstellung der Träger ein wesentlicher Baustein, um diesen aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es sich bei der Fusion um die Vereinigung zweier gleichberechtigter Partner unterschiedlicher Größe handelt.

Mit dieser Fusion sind natürlich positive Auswirkungen verbunden, deren Erzielung wir erhoffen und bei denen wir sicher sind, dass sie kommen werden. Durch die Fusion werden Synergien bei den internen Kosten und beim Vertrieb gehoben. Damit kann auch ein markt- und zukunftsfähiges Verbundunternehmen für die Sparkassen in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz erhalten werden. Durch die Fusion wird eine angemessene Ausschüttung an die Träger gesichert. Auch das ist sehr wichtig. Durch die Fusion wird der Standort Baden-Württemberg gestärkt, weil zentrale Funktionen – auch die bislang in Mainz angesiedelten Funktionen – künftig in Baden-Württemberg konzentriert werden. Damit werden qualifizierte Arbeitsplätze und Gewerbesteuererinnahmen gesichert.

Mit der Fusion entsteht die größte Landesbausparkasse Deutschlands. Beide Institute kämen nach den Angaben der Sparkasse auf eine Bilanzsumme von rund 15 Milliarden €. Und – was noch ganz entscheidend ist – mit der Fusion bleibt die LBS nahe am Kunden.



(Muhterem Aras)

Zum Staatsvertrag hat der Minister einiges ausgeführt. Ich möchte dazu nur noch ein paar Sätze sagen. Der Staatsvertrag enthält nur die rechtlich unabdingbaren Regelungen der Vereinigung beider Landesbausparkassen. Die eigentlichen Fusionsbeschlüsse werden von den zuständigen Gremien und durch einen Fusionsvertrag umgesetzt. Zur Wirksamkeit dieser Fusion muss die Fusion durch die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg genehmigt werden.

Die endgültige Verabschiedung des Fusionsvertrags durch die Träger kann erst dann vorgenommen werden, wenn der Staatsvertrag in Kraft getreten ist. Er beinhaltet zudem eine weitgehende Satzungsautonomie der vereinigten LBS, wobei wie auch bisher schon die Satzung und deren Änderungen jeweils der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Der Staatsvertrag ist notwendig, weil die beiden als öffentlich-rechtliche Anstalten verfassten Landesbausparkassen über die Grenzen der Bundesländer hinweg vereinigt werden sollen.

Der umwandlungsrechtliche Vorgang ist im Sparkassengesetz geregelt. Nach der Systematik werden alle bisher zur LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg im Sparkassengesetz enthaltenen Vorschriften 1 : 1 in den Staatsvertrag übernommen, der durch die Zustimmung des Landtags zum Ratifizierungsgesetz ebenfalls Gesetzeskraft erhalten wird. Insbesondere werden sämtliche Kompetenzen, die das Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde bereits bisher hatte, im Staatsvertrag abgebildet. Darüber hinaus hat die Rechtsaufsichtsbehörde künftig auch ein Teilnahmerecht im neuen Organ der Anstalt, der Trägerversammlung.

Ich freue mich über die von Ihnen, Herr Hollenbach, angekündigte Zustimmung der CDU-Fraktion. Nun können wir den Verantwortlichen ein glückliches Händchen und viel Erfolg bei der Umsetzung der Fusion wünschen. Wir, meine Fraktion und ich – und ich denke, wir alle hier im Landtag –, wünschen der neuen LBS Landesbausparkasse Südwest viel Erfolg bei der Verfolgung ihrer Ziele.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sakellariou das Wort.

**Abg. Nikolaos Sakellariou SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bausparen ist Baden-Württemberg. Man sollte es nicht glauben, dass die ursprüngliche Idee aus dem dritten vorchristlichen Jahrhundert, aus China stammt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Han-Dynastie!)

– Aus der Han-Dynastie, wie der Kollege Heiler richtig anmerkt. Da wurden im dritten vorchristlichen Jahrhundert gemeinnützige Spargesellschaften auf Gegenseitigkeit gegründet, dann in Deutschland in Bielefeld – das weiß ich auch vom badischen Abg. Heiler – und letztlich in Schwäbisch Hall zur Blüte gebracht.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das kann man so beschreiben.

Wenn man aus Schwäbisch Hall kommt, dann weiß man auch um die Probleme, die das Bausparwesen im Moment hat. Die anhaltende Niedrigzinsphase führt natürlich zu erheblichem Druck bei dem Modell Bausparen und bei den Beschäftigten, weil natürlich auch die Gewinne nach unten gehen.

Insofern beobachten wir das, was wir in Schwäbisch Hall sehen, auch bei der Landesbausparkasse. Wenn dann die Beschäftigten und die Personalräte gemeinsam ein Konzept erarbeiten und wenn diese Fusion von zwei gleichberechtigten Partnern, die nur unterschiedlich groß sind – der eine 87,5 % und der andere 12,5 % –, von den dort Beschäftigten an das Land herangetragen wird und dazu ein Staatsvertrag erforderlich ist, dann werden wir diesem selbstverständlich zustimmen, weil das vernünftig ist und weil es das Bausparen stärkt und verbessert.

Der Wermutstropfen, dass Arbeitsplätze von Karlsruhe nach Stuttgart verlagert werden, ist kein Thema für diesen Landtag, sondern das betrifft die internen Abläufe, die mit dem Personalrat, mit den Beschäftigten und mit der Geschäftsleitung abgesprochen und beschlossen sind.

Weil wir das Bausparen in Baden-Württemberg als eine zentrale baden-württembergische, geradezu identitätsstiftende Wirtschaftsform voranbringen wollen, werden wir der Ermöglichung dieser Fusion durch diesen Staatsvertrag selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bei allem guten Willen gegen Ende dieser Debatte nicht mehr möglich, etwas Richtiges zu sagen, was nicht bereits gesagt worden wäre. Auf Wiederholungen möchte auch ich verzichten.

Das, was passiert, ist vernünftig. Wir werden dieses Vorhaben deshalb auch unterstützen.

Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Mir liegen keine Wortmeldungen zur Aussprache mehr vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7677 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes – Drucksache 15/7678**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben vereinbart, in der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen. Die Landesregierung verzichtet auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Somit schlage ich Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7678 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 15/7556**

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Silke Krebs.

(Ministerin Silke Krebs befindet sich nicht im Plenarsaal. – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ohne Aussprache!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ich die Tagesordnung nicht selbstständig ändern kann, sondern nur mit Ihrer Zustimmung, ist die Frage – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das kann doch auch Peter Friedrich machen! – Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist doch dasselbe Haus! Staatsministerium! Das ist doch seine Aufgabe! – Ministerin Silke Krebs betritt den Plenarsaal.)

– Frau Ministerin Krebs kommt schon. Bis sie hier am Rednerpult steht, kann ich zwischendurch noch einmal dem Kollegen Deuschle, der nämlich anwesend ist, recht herzlich zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Alles Gute!

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die Staatsministerin hat es möglich gemacht!)

– Ja, die Staatsministerin hat es möglich gemacht.

Jetzt bitte ich darum, dass die Frau Ministerin den Gesetzentwurf zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag begründet.

**Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Regierung hat heute echt einen Lauf, einen Lauf in dem Sinn, dass wir hier immer in den Plenarsaal eilen, weil wir nicht rechtzeitig über den Gang der Debatten informiert worden sind. Ich bitte, das zu entschuldigen. Aber ich glaube, es ging ja noch.

Wir haben jetzt den Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Debatte. Der Siebzehnte ist aus dem Verfahren, der Neunzehnte steht quasi vor der Tür.

Aber hier sind wir beim Achtzehnten. Da geht es um die regionalisierte Werbung, um das Verbot von regionalisierter Werbung in bundesweiten Programmen. Das Ziel des Staats-

vertrags ist, die Finanzierungsgrundlage für lokale und regionale Medien zu erhalten und damit eben auch die lokale und regionale Medienvielfalt zu schützen.

Auslöser war ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Dezember 2014, mit dem man so nicht gerechnet hatte. Eigentlich war man davon ausgegangen, dass die schon bestehende Rechtslage eine regionalisierte Werbung von bundesweiten Anbietern ausschließt. Aber das Bundesverwaltungsgericht hat sie für zulässig erklärt. Deswegen wird jetzt über den Staatsvertrag reagiert, denn diese Zulässigkeit hätte bedeutet, dass die bundesweit zugelassenen Programme – z. B. Pro Sieben, RTL oder SAT.1 – auch auf die Töpfe des Werbemarkts im regionalen Bereich hätten zugreifen und eine regionale Vermarktung hätten vornehmen können.

Für die Medienvielfalt und die Medienlandschaft gerade auch in Baden-Württemberg ist es aber sehr wichtig, dass die Funktionsfähigkeit gerade der lokalen und regionalen Märkte sichergestellt ist, weil besonders hier durch die Digitalisierung entsprechende finanzielle Herausforderungen bestehen und die Anbieter, die auf diesen Markt angewiesen sind, sowieso schon große Anstrengungen unternehmen müssen, sich über diesen Markt zu finanzieren. Wären jetzt bundesweit tätige Rundfunkveranstalter zusätzlich zu ihrem eigenen Gebiet, dem bundesweiten Markt, auch noch auf den regionalen Märkten in Konkurrenz getreten, wäre die Funktionsfähigkeit dieser Märkte gefährdet gewesen. Denn von der Größenordnung der Anbieter und ihrer Leistungsfähigkeit her wären hier ganz unterschiedliche Player auf dem Markt vertreten gewesen.

Deshalb sieht eben der Achtzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein grundsätzliches Verbot regionenspezifischer Werbung in bundesweiten Fernsehprogrammen vor. Mit Inkrafttreten des Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags wäre eine regionalisierte Werbung nur noch dann zulässig, wenn die Landesgesetzgeber eine entsprechende Öffnung gesetzlich regeln würden. Für Baden-Württemberg ist das ausdrücklich nicht angedacht.

Das Verbot gilt – auch aus Gleichbehandlungsgründen – auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und damit hier in Baden-Württemberg für den SWR. Allerdings ist der SWR nicht betroffen, weil er gar nicht die Absicht hat, auf entsprechenden Märkten tätig zu sein.

Weil im Bereich der regionalen Rundfunkprogramme große Herausforderungen bestehen – das wissen Sie als Abgeordnete –, hoffen wir, dass die Umsetzung schnell erfolgt, damit zumindest an diesem Punkt Sicherheit geschaffen wird und es nicht zu einer weiteren Verschärfung der Situation kommt. Deswegen hoffen wir, dass wir das Inkrafttreten zum 1. Januar 2016 durch das schnelle Verfahren sicherstellen können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Meine Damen und Herren, für die Aussprache über den Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Rau das Wort.

**Abg. Helmut Rau** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil eine Vorlage gegeben, innerhalb der zu entscheiden war. Es ist gut, dass sich die Länder darauf verständigt haben, in diesem Staatsvertrag zu regeln, dass wir keine regionalisierte Werbung in den Programmen der bundesweiten Programmanbieter haben wollen. Dies würde nämlich zu einer schweren Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Chancen der Regional- und Lokalsender, sofern sie kommerziell betrieben werden, führen. Ausnahmen können die einzelnen Länder zulassen. Das betrifft wohl vor allem Bayern. Bayern hat versucht, den Weg über diesen Staatsvertrag erst einmal nicht mitzugehen, weil die ProSiebenSat.1 Group Interessen hatte, die in Bayern artikuliert worden waren. Es ist gut, dass wir mit diesem Staatsvertrag jetzt eine bundesweite Regelung haben. Deswegen werden wir dem Staatsvertrag auch zustimmen.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der in diesem Staatsvertrag inkludiert ist, nämlich, dass wir die Debatten über Werbefreiheit in den Öffentlich-Rechtlichen beenden können, weil Werbung durch die Definition in diesem Staatsvertrag Teil des Programmangebots ist. Damit ist das Thema auch über den Staatsvertrag geregelt, den wir hier beschließen werden. Die CDU-Fraktion wird ihm zustimmen.

(Beifall bei der CDU – Zustimmung des Abg. Claus Schmiedel SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erhält Herr Abg. Salomon das Wort.

**Abg. Alexander Salomon** GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Achtzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag – das hat die Ministerin schon ausgeführt – ist notwendig geworden, weil wir auch in Baden-Württemberg – das ist nicht akut gewesen – ungefähr vor einem Jahr, vor eineinhalb Jahren die konkrete Situation hatten – auch Herr Rau hat das kurz erwähnt –, dass die ProSiebenSat.1 Group über SevenOne Media – das ist deren Mediengruppe für die Vermarktung des Programms – schon die Pläne hatte, für Baden-Württemberg ein Programm anzubieten. Das erstreckte sich auch auf RTL. Die großen Player, die bundesweit ausstrahlen, wären also in den lokalen und regionalen Markt gegangen, in dem wir bereits heute bei unseren lokalen und regionalen Fernsehsendern Refinanzierungsschwierigkeiten haben. Darüber müssen wir auch in Zukunft weiter sprechen und diskutieren.

Deswegen ist es zur Sicherstellung einer möglichst breiten und vielfältigen Meinungs- und Medienlandschaft wichtig, dass dieser Staatsvertrag jetzt relativ schnell ins Verfahren gekommen ist und nun umgesetzt wird. Damit, dass wir nach dem Siebzehnten jetzt schnell den Achtzehnten haben und der Neunzehnte ja auch schon auf den Tagesordnungen der Plenarsitzungen des Landtags steht, können wir sicherlich leben. Deshalb ist aus unserer Sicht eine Zustimmung erforderlich.

Der technische Hintergrund ist: Es gibt nach dem Rundfunkstaatsvertrag sogenannte Fensterprogramme, also Möglichkeiten für bundesweite Programme, ihre Programme auch regional auszustrahlen. Diese technische Möglichkeit ist im Bereich der Werbung weiter vorangeschritten. Ich glaube, deswegen müssen wir in Zukunft weiterhin schauen – nicht nur dort, wo Lizenzen vergeben werden, sondern auch generell –,

welche Global Players – da muss man noch weiter gehen – in diesem Markt eine Rolle spielen und dort natürlich unserer Medienlandschaft nichts Gutes tun. Deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. Meines Erachtens ist es auch richtig, Ausnahmen zu ermöglichen. Wir müssen das Ganze natürlich in Zukunft im Hinblick auf eventuelle Möglichkeiten mit Augenmaß begutachten. Aber aus meiner Sicht ist die Entscheidung, den Staatsvertrag so zu gestalten und ihn auch zu verabschieden, die absolut richtige.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

**Abg. Sascha Binder** SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sinn und Zweck dieses Staatsvertrags ist es, einerseits die regionalen Fernsehsender, aber andererseits auch die regionalen Medien insgesamt zu stärken und den Werbemarkt zum Schaden der regionalen Fernsehsender, aber auch – das gilt es auch zu erwähnen – der regionalen Medien an sich nicht noch weiter auszuweiten. Das ist aus meiner Sicht eine richtige Regelung, für die es sehr lange Verhandlungen gebraucht hat, bis sich wirklich alle Bundesländer auf diesen Konsens einigen konnten.

Ich bin auch froh, dass im Landtag von Baden-Württemberg Einigkeit darüber besteht, dass von dieser Öffnungsklausel kein Gebrauch gemacht werden soll.

Ich möchte deshalb im zweiten Teil meiner Rede auf das eingehen, was bisher wenig Raum in der Debatte eingenommen hat – Kollege Rau hat darauf hingewiesen –, nämlich auf die ewige Diskussion um Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Aus meiner Sicht ist das ein ebenso wichtiger Teil in diesem Staatsvertrag. Wir kennen diese Debatten: Ist Werbung im öffentlichen-rechtlichen Rundfunk überhaupt notwendig? Entspricht es dem Sinn und Zweck des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Werbung zu schalten? Mit diesem Staatsvertrag wird dies klargestellt.

Mir ist es wichtig, auch darauf hinzuweisen, dass es nicht ein von oben geklärt Sachverhalt ist, sondern eine Auffassung, die sich in der Bevölkerung durchgesetzt hat. Im Frühjahr dieses Jahres wurde eine Umfrage in Auftrag gegeben. Darin ging es darum, wie die Bevölkerung Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk empfindet. Diejenigen, die ihn sehen und hören, sehen es so, dass Werbung im Fernsehen notwendig ist, um die Sender bzw. Sendungen zu finanzieren. Das sehen 80 % derer so, die primär öffentlich-rechtliches Fernsehen und öffentlich-rechtlichen Hörfunk nutzen.

Auch eine interessante Frage ist: Wäre ich für weniger Werbung in ARD und ZDF bereit, einen höheren Rundfunkbeitrag zu zahlen? Man sieht bereits an dieser Frage und an den 25,6 %, die diese Frage mit Ja beantworten würden, dass dieses Verhältnis von Werbung und Rundfunkbeitrag zueinander verstanden wird. Wenn ein öffentlich-rechtlicher Sender am Tag im Schnitt 20 Minuten Werbung, z. B. in ARD und ZDF, bis 20 Uhr sendet, ist das eine Relation, die sich in diesem Bereich ziemt. Deshalb ist neben dem klaren Bekenntnis zu den regionalen Fernsehsendern eben auch ein klares Bekenntnis zu Werbung in diesem von mir benannten Maß im öffentlich-



(Sascha Binder)

rechtlichen Fernsehen in diesem Staatsvertrag vorhanden. Deshalb stimmen wir diesem Staatsvertrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es fast genauso kurz machen wie vorhin. Es ist eine Abwägungsentscheidung zu treffen. Wir haben einen Diskussionsprozess mit den regionalen TV-Anbietern hinter uns, und ich stelle fest, dass diese mit ihren guten Argumenten alle überzeugt haben, dass es, wenn wir von der Politik nicht die richtigen Entscheidungen treffen, diese Sender absehbar nicht mehr geben wird. Das kann nicht gut sein. Wir sind für Vielfalt der Anbieter.

Deswegen war die Abwägungsentscheidung zwischen dem Recht der einen Sender, ungestört zu werben, und der Medienvielfalt, die durch diese Werbung bedroht wird, zu treffen. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle eine richtige Entscheidung treffen. Wie gesagt, die Lage der regionalen Anbieter ist prekär. Das Thema wird uns demnächst noch einmal beschäftigen. Es ist noch nicht ganz gelöst, aber es ist zum Teil damit gelöst, dass wir die regionalisierte Werbung bundesweit verbreiteter Programme nicht zulassen. Das ist richtig so.

Wir sind auch einverstanden mit der anderen Entscheidung, nämlich zu sagen, dass ein bestimmtes Maß an Werbung auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk richtig ist. Das ist nicht

nur ein Interesse der werbetreibenden Wirtschaft, die genau weiß, dass sie an bestimmte Zielgruppen nur durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk herankommt, sondern es ist auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht ganz schlecht, wenn es Werbung gibt, auch für dessen Profil. Denn zu sehr in Richtung eines wirtschaftsfernen Fernsehens wollen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch nicht bewegen. Ein bestimmtes Maß an Werbung ist also in Ordnung. Insofern werden wir den Staatsvertrag ohne Zweifel unterstützen können.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7556 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 25. November 2015, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluss: 11:37 Uhr**